

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landbotenträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loken, Miltitz-Rothschön, Mohorn, Munsitz, Neustädtchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf, bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weidstropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Inserionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 60 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bernsprücher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 128.

Dienstag, den 4. November 1913.

72. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Die Vornahme der im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft einschl. der Städte mit revidierter Städteordnung angeordneten Urwahlen zur Gewerbekammer Dresden wird auf

**Donnerstag, den 6. November 1913**  
von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags

festgesetzt.

Die Wahlabteilungen sind derart abgegrenzt, daß

- die XVII. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Weissen einschl. der zu dem Amtsgerichtsbezirk Köpchenbroda gehörenden Ortschaften der Amtshauptmannschaft Weissen,
- die XVIII. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Kommaßsch,
- die XIX. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Nossen,
- die XX. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff

umfaßt.

Als Wahllokal sind bestimmt

für die XVII. Wahlabteilung:

a) der Ratskeller in Weissen

für die Wahlberechtigten der Stadt Weissen und der links der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Weissen,

b) der Ratskeller in Weinböbla

für die Wahlberechtigten der rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Weissen,

c) der Ratskeller in Coswig

für die Wahlberechtigten der zum Amtsgerichtsbezirk Köpchenbroda gehörenden Ortschaften der Amtshauptmannschaft Weissen;

für die XVIII. Wahlabteilung:

das Ständesaalzimmer im Rathause zu Kommaßsch;

für die XIX. Wahlabteilung:

a) der Saal im Hotel „Stadt Dresden“ in Nossen

für die Wahlberechtigten aus der Stadt Nossen, den Orten Deutschbora und Elgersdorf und sämtlichen nördlich der Weissen-Öbbelner Bahn gelegenen Orten des Amtsgerichtsbezirks Nossen,

b) das Sitzungszimmer des Stadtgemeinderats zu Siebenlehn

für die Wahlberechtigten aus den übrigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Nossen;

für die XX. Wahlabteilung:

der weiße Saal in „Hotel weisser Adler“ in Wilsdruff

für die Wahlberechtigten aus den Orten des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.

Die Wahlberechtigung geht aus den Bestimmungen der §§ 8—12 des Gesetzes, die Handels- und Gewerbekammer betreffend, vom 4. August 1900 hervor, die nachstehend abgedruckt sind.

Danach scheiden sich die Wahlberechtigten in **Handwerker** und **Nichthandwerker**.

Jede dieser beiden Klassen von Wahlberechtigten hat aus ihrer Mitte

in der XVII. Wahlabteilung je 3 Wahlmänner.

„ „ XVIII. „ je 1 Wahlmann

„ „ XIX. „ je 1 „ und

„ „ XX. „ je 1 „

zu wählen, so daß von den Wahlmännern die eine Hälfte aus Handwerkern, die andere Hälfte aus Nichthandwerkern besteht.

In der XVII. Wahlabteilung hat demnach jeder Wähler das Recht, einen Stimmzettel mit 3 Namen zu wählender Wahlmänner abzugeben, in den übrigen Wahlabteilungen einen solchen mit einem Namen.

Die Wahlberechtigten haben sich zu der oben festgesetzten Zeit beim Wahlleiter anzumelden und auf Verlangen ihre Wahlberechtigung nachzuweisen.

Weissen, am 21. Oktober 1913.

872 VII.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Gesetz, die Handels- und Gewerbekammern betreffend

vom 4. August 1900.

pp.

pp.

§ 8.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbekammer sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern:

Die Mitglieder einer Handwerkerinnung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach § 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirke mit einem Einkommen von mehr als 500 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind:

b) zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern:

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach § 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirke nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;

2. Genossenschaften von Handels- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbänden, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind.

§ 9.

Denjenigen Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein Handelsgewerbe im Sinne von § 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs und ein Handwerk betreiben und im übrigen den Vorschriften der §§ 7 und 8 genügen, steht das Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbekammer wahlberechtigt sein wollen.

Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Beitragspflicht auf die Dauer der Wahlperiode, für welche sie abgegeben wird. Der Wiederholung der einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht.

Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbekammer an.

§ 10.

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden. Eine Vertretung findet statt:

1. für juristische Person durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;

2. für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;

3. für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirke gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;

4. für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter. Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirke mehrfach ausüben.

§ 11.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1. diejenigen Personen, welche aus den im § 44 Absatz 1 unter a bis g der revidierten Städteordnung bez. aus den im § 23 der Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindevahlen ausgeschlossen sind;

2. Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

§ 12.

Zu Wahlmännern und Kammermitgliedern können gewählt werden diejenigen nach den §§ 7 bis 11 wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

### Wahlen zu dem Ausschusse der neuerrichteten Allgemeinen Ortskrankenkasse für Wilsdruff-Land.

Nachdem das königliche Oberversicherungsamt die vom Gemeindeverbande für den Bezirk der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Wilsdruff-Land errichtete Satzung für die genannte Ortskrankenkasse genehmigt hat, sind die Organe der Kasse, und zwar zunächst der Ausschuss zu wählen.

Die Versicherten — nicht auch die Arbeitgeber — wählen getrennt nach Berufsgruppen, und zwar umfasst Gruppe A alle Wähler, die nach § 236 der Reichsversicherungsordnung einer Landkrankenkasse anzugehören haben würden, wenn eine solche im Bezirke errichtet worden wäre, das sind die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, die Diensthöten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten und Gruppe B alle übrigen Wähler.

Die Wahlen der Arbeitgeber und der Versicherten der Gruppe A zu dem Ausschuss werden auf

**Montag, den 8. Dezember 1913**

anberaumt. Die Arbeitgeber wählen vormittags zwischen 9 und 11 Uhr und die Versicherten der Gruppe A nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr.

Gewählt wird:

für Stimmbezirk A, umfassend die Gemeinde Birkenhain und die Rittergüter Limbach und Wilsdruff,

im Galthof in Birkenhain,

für Stimmbezirk B, umfassend die Gemeinde Blankenstein,

im Galthof in Blankenstein,



- für Stimmbezirk C, umfassend die Gemeinden Burkhardswalde, Groitzsch mit Rittergut Ranzig mit Rittergut und Schmiedewalde, im Galthof in Burkhardswalde,
- für Stimmbezirk D, umfassend die Gemeinde Grumbach, im Erbgerichtsgalthof in Grumbach,
- für Stimmbezirk E, umfassend die Gemeinden Helbigsdorf und Herzogswalde, im Täubrichden Galthof in Herzogswalde,
- für Stimmbezirk F, umfassend die Gemeinden Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen mit Rittergut, im Galthof in Sachsdorf,
- für Stimmbezirk G, umfassend die Gemeinden Kesselsdorf und Kaufbach, im oberen Galthof in Kesselsdorf,
- für Stimmbezirk H, umfassend die Gemeinden Kleinschönberg und Weistropf mit Rittergut, im Galthof in Weistropf,
- für Stimmbezirk I, umfassend die Gemeinden Lampersdorf, Logen und Sora, im Galthof in Sora,
- für Stimmbezirk K, umfassend die Gemeinden Niederwartha und Wildberg mit Rittergut, im Galthof in Wildberg,
- für Stimmbezirk L, umfassend die Gemeinde Rothschönberg mit Berne und Rittergut Rothschönberg, im Galthof in Rothschönberg,
- für Stimmbezirk M, umfassend die Gemeinde Röhrsdorf, im Galthof zum Deutschen Haus in Röhrsdorf,
- für Stimmbezirk N, umfassend die Gemeinden Inkersdorf, Roitzsch b. W. und Steinbach b. K., im Galthof in Steinbach b. K.,
- für Stimmbezirk O, umfassend die Gemeinde Tanneberg mit Rittergut, im Schubertschen Galthof in Tanneberg.

Die Wahlen der Versicherten der Gruppe B zu dem Ausschuss werden auf **Dienstag, den 9. Dezember 1913** anberaumt und finden zwischen 12 und 3 Uhr nachmittags statt.

- Gewählt wird:
- für Stimmbezirk A, umfassend die Gemeinden Wildberg mit Rittergut, Niederwartha, Weistropf mit Rittergut, Hühndorf, Kaufbach, Inkersdorf, Roitzsch b. W., Steinbach b. K., Kesselsdorf und Rittergut Wilddruff, im Galthof in Hühndorf,
  - für Stimmbezirk B, umfassend die Gemeinden Röhrsdorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen mit Rittergut, Birkenhain, Logen, Lampersdorf und Sora, im Galthof in Klipphausen,
  - für Stimmbezirk C, umfassend die Gemeinden Helbigsdorf, Herzogswalde und Grumbach, im Erbgerichtsgalthof in Grumbach,
  - für Stimmbezirk D, umfassend die Gemeinden Limbach mit Rittergut, Blankenstein, Tanneberg mit Rittergut, Schmiedewalde, Burkhardswalde, Groitzsch mit Rittergut, Rothschönberg mit Berne und Rittergut Rothschönberg und Ranzig mit Rittergut, im Galthof in Burkhardswalde.

Zu wählen sind 30 Vertreter und 60 Ersatzmänner, von denen ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt gewählt werden.

Zu wählen haben die Arbeitgeber 10 Vertreter und 20 Ersatzmänner die Versicherten aus Gruppe A 15 Vertreter und 30 Ersatzmänner die Versicherten aus Gruppe B 5 Vertreter und 10 Ersatzmänner

Wegen der Wählbarkeit und Wahlberechtigung wird auf § 86 der Satzungen verwiesen. Für die Wahlen sind Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, aufgestellt.

Die Wählerlisten können beim Gemeindevorstand oder Ortsvorsteher eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschusses spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln beim unterzeichneten Versicherungsamte einzulegen.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundregeln der Verhältniswahl. Auf Grund der Wahl müssen mindestens doppelt so viele Ersatzmänner vorhanden sein, wie Vertreter zu wählen sind.

An Stelle des noch nicht gewählten Stimmensvorstandes hat vorschriftsgemäß das unterzeichnete Versicherungsamt die unten ersichtlichen **Wahlvorschlüge**, die die Ordnungsnummer 1 erhalten haben, aufgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, etwaige weitere Wahlvorschlüge beim hiesigen Versicherungsamte einzureichen. Es können nur solche Wahlvorschlüge berücksichtigt werden, die spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag hier eingehen.

Die **Wahlvorschlüge** sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und die Versicherten jeder Berufsgruppe aufzustellen. Sie müssen, so weit es sich um **Arbeitgeber** handelt, von je 3 Wahlberechtigten mit zusammen mindestens 6 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlüge gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschlüge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlüge, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tage bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter von der beteiligten Berufsgruppe im Wahlbezirk zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind nach Familien- und Rufnamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen und unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlügen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlügen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlüge ist ferner ein **Vertreter** des Wahlvorschlages und ein **Stellvertreter** für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu benennen. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Versicherungsamte die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Anstände müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkte können Wahlvorschlüge auch zurückgenommen werden.

Zwei oder mehrere Wahlvorschlüge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Wahlvorschlügen gegenüber als ein einziger Wahlvorschlag anzusehen und zu behandeln sind. In solchen Fällen müssen die Unterzeichner der betreffenden Vorschläge oder die Wahlvorschlagsvertreter übereinstimmend spätestens 1 Woche vor dem Wahltag dem hiesigen Versicherungsamte gegenüber die Erklärung abgeben, daß die Vorschläge miteinander verbunden sein sollen.

Personen, die auf mehreren Wahlvorschlügen genannt sind, werden durch Vermittelung der Wahlvorschlagsvertreter zu einer Äußerung darüber aufgefordert, welchem Wahlvorschlüge sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie demjenigen Vorschläge zugerechnet, auf welchem sie an oberer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf mehreren Vorschlägen an gleichhoher Stelle, so sind sie demjenigen von ihnen zuzurechnen, welcher zuerst eingereicht wurde. Sind die Vorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Vorschlägen sind diese Personen dann zu streichen.

Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber, als zugelassen sind, so werden diejenigen Vorgesetzten gestrichen, deren Namen den in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen.

Die Wahlvorschlüge sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Die eingereichten Wahlvorschlüge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen.

Die zugelassenen Wahlvorschlüge werden bei dem Versicherungsamte der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen ausgelegt und können von den Beteiligten innerhalb der üblichen Geschäftsstunden (Wochentags außer Sonnabends von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags, Sonnabends von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags) eingesehen werden.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschlüge vollständig übereinstimmt. An Stelle der Aufschrift der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlages. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein. Stimmzettel, die von dieser Bestimmung abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht. Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschlüge übereinstimmen, oder die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel des Versicherungsamtes versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten Zutritt. Das **Wahlrecht** ist in Person auszuüben. Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel des Versicherungsamtes versehen und im Wahlraum bereit gehalten werden, tritt sodann an einen abgetrennten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbedeckt in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitgliede des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels vermerken und wirkt dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfacher Stimmrecht haben so viel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen. Einem Arbeitgeber, der mehr als 5 Stimmen hat, kann, soweit seine Stimmen durch 5 teilbar sind, mit seiner Zustimmung für je 5 Stimmzettel ein besonderer Umschlag ausgedrückt werden, der sich von den anderen Umschlägen deutlich unterscheidet.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in der Wählerliste nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtlichen Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Kassenmitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht. Der Wahlausschuss ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung eines jeden Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Zur festgesetzten Stunde läßt der Wahlausschuss die Wahl. Nur die am Schluß der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses angefochten werden. Anfechtungen sind bei dem Versicherungsamte anzubringen.

Meissen, den 29. Oktober 1913. Nr. 692 Xla.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen als Versicherungsamt.

## Wahlvorschlüge

### zu den Wahlen des Ausschusses für die Allgemeine Ortskrankenkasse Wilddruff-Land.

#### Arbeitgeber.

- a) **Vertreter.**
1. Rittmeister und Rittergutsbesitzer Josef von Schönberg-Rothschönberg auf Rothschönberg
  2. Gutsbesitzer Moriz Döring in Burkhardswalde
  3. Fabrikbesitzer Eduard Seidel in Ranzig
  4. Gutsbesitzer Koch in Röhrsdorf
  5. Kalkwerksbesitzer Otto Piezich in Groitzsch
  6. Erbgerichtsbesitzer Albin Kaiser in Grumbach
  7. Gutsbesitzer Kurt Lehmann in Schmiedewalde
  8. Rittergutsbesitzer Arthur Kelling auf Tanneberg
  9. Dampfzettelwerksbesitzer Wäzig in Grumbach
  10. Rittergutsbesitzer Paul Koberg auf Weistropf
- b) **Ersatzmänner.**
11. Rittergutsbesitzer Georg Obendorfer auf Limbach
  12. Erbgerichtsbesitzer Friedrich Griesbach in Herzogswalde
  13. Obermeister Georg Kirsten, Wählenbesitzer in Helbigsdorf
  14. Gutsbesitzer Rudolf Dürigen in Kesselsdorf
  15. Gutsbesitzer Linke in Inkersdorf
  16. Baugewerke Kengsch in Logen
  17. Gutsbesitzer Büttner in Blankenstein
  18. Sattlermeister Hugo Stiebler in Groitzsch
  19. Tischlermeister Oswald Jädel in Burkhardswalde
  20. Gutsbesitzer Robert Starke in Groitzsch
  21. Gutsbesitzer Otto Bormann in Helbigsdorf
  22. Wirtschaftsbesitzer Heinrich Morgenstein in Burkhardswalde
  23. Gutsbesitzer Richard Hezel in Lampersdorf
  24. Gutsbesitzer Paul Risse in Sora
  25. Schmiedemeister Rohde in Grumbach
  26. Gutsbesitzer Georg Kraule in Schmiedewalde
  27. Gutsbesitzer Paul Runge in Sachsdorf
  28. Rittergutsbesitzer Curt Böhm auf Klipphausen
  29. Hoflieferant Hermann Lohes, Bäckermeister in Rothschönberg
  30. Wirtschaftsbesitzer Lucius in Limbach

#### Versicherte.

##### Gruppe A.

a) **Vertreter.**

1. Vogt Siebeggott Jahn in Limbach bei Rittergutsbesitzer Obendorfer in Limbach
2. Schafmeister Friedrich Göge bei Rittergutsbesitzer Obendorfer in Limbach
3. Verwalter Billy Richter in Burkhardswalde bei Gutsbesitzer Sommer in Burkhardswalde
4. Arbeiter Otto Beyer in Tanneberg bei Rittergutsbesitzer von Schönberg in Tanneberg
5. Vogt Paul Kühne in Berne bei Rittergutsbesitzer Gappisch in Rothschönberg
6. Vogt Oswald Schuster in Ranzig bei Rittergutsbesitzer Zumppe in Ranzig
7. Großknecht Arno Runge in Grumbach bei Gutsbesitzer Müller in Grumbach
8. Arbeiter Franz Neßler in Tanneberg bei Rittergutsbesitzer Kelling in Tanneberg
9. Arbeiter Theodor Wustlich in Schmiedewalde bei der Gemeinde Schmiedewalde
10. Vogt Otto Horn in Sora bei Gutsbesitzer Risse in Sora
11. Wirtschaftler Edwin Bahig in Inkersdorf bei Gutsbesitzer Paul Irmer in Inkersdorf
12. Wirtschaftler Edwin Hanft in Kleinschönberg bei der Gutsbesitzerin Köhn in Kleinschönberg
13. Schirremeister Oskar Berger in Grumbach bei der Gutsbesitzerin Köhn in Grumbach
14. Schirremeister Friedrich Richter in Birkenhain bei Gutsbesitzer Wegel in Birkenhain
15. Wirtschaftsgehilfe Arthur Bormann in Kaufbach bei Gutsbesitzer Bahig in Kaufbach

- b) **Ersatzmänner.**
16. Arbeiter Franz Hombsch in Ranzig bei Rittergutsbesitzer Zumppe auf Ranzig
  17. Verwalter Hans Träber in Groitzsch bei Rittergutsbesitzer Rippe in Groitzsch
  18. Großknecht Bruno Rübiger in Groitzsch bei Gutsbesitzer Starke in Groitzsch
  19. Großknecht Hermann Heerflog in Burkhardswalde bei Gutsbesitzer Döring in Burkhardswalde
  20. Großknecht Otto Tamme in Röhrsdorf bei Gutsbesitzer Richter in Röhrsdorf
  21. Wirtschaftsgehilfe Alfred Koblendorf in Kaufbach bei Wirtschaftsbesitzer Koblendorf in Kaufbach



# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 128.

Dienstag, den 4. November 1913.

## Rund um die Woche.

[Personen- und Sinnenwechsel.]

Die Zeit der Umzüge allerorts ist eigentlich vorüber, denn der Monat Oktober ist dahin. Aber in Rathenow und Braunschweig wird fleißig gepack, Herzog Johann Albrecht macht Herzog Ernst August Platz, und der so lange verwaisete Welfenthron in Braunschweig wird wieder besetzt. Natürlich macht dieser Personenwechsel nicht lauter trohe Gesichter. Der bisherige Regent von Braunschweig wird sich nicht ohne Schmerz von der Stätte seines Wirkens losreißen können. Johann Albrechts Tatkraft wird zwar über kurz oder lang ein neues Feld finden, und zwar, wie man wissen will, in der Staatshalterchaft von Elb-Lothringen, aber er ist doch nun einmal warm geworden in Braunschweig. In seiner Ehre sei es gesagt: er hat dort nie das Seine gesucht. Vom Tage seines Einzuges an hielt er darauf, daß die Braunschweiger daran gewöhnt würden, an den kommenden rechtmäßigen Fürsten zu denken. Er war es auch, der die Fürbitte für die Lüneburger in das sonntägliche Kirchengebet aufschreiben ließ. Das wird man ihm nicht so leicht verzeihen, diese Bornehmtheit der Gesinnung, diese Selbstlosigkeit im Verwalteramt, die auch aus hundert anderen Kleinigkeiten hervorsah. Trotzdem wird es dem neuen Herrn natürlich nicht schwer fallen, sich die Sympathien zu erwerben; er hat nicht nur das Erbrecht, sondern auch seine Jugend für sich.

Die Geschichte unserer Parlamente vollzieht sich in Wellenbewegungen, in einem fortwährenden Auf und Ab. Die badischen Neuwahlen haben das Bild der Zweiten Kammer in Karlsruhe wesentlich verändert, aber nicht soweit, daß man von einem völligen Szenenwechsel sprechen könnte. Im vorigen Landtag hatte die im sogenannten „Großblock“ vereinigte Linke (Liberalen, Fortschrittler, Sozialdemokraten) nahezu Zweidrittelmehrheit. Diesmal hat sie viel verloren, ihre Anzahl ist auf 88 Mandate eingeschrumpft, denen 35 Männer der Rechtsparteien gegenüberstehen. Da aber unter den Liberalen sich drei „altliberale“ Gegner des Großblocks befinden, werden diese sehr häufig das Sänglein an der Wage sein; der Großblock ist nicht unter dem Kasturm der bisherigen Minderheit zusammengebrochen, aber die entscheidende Rolle wird zuweilen nicht mehr bei ihm liegen.

Spaltenlange Berichte werden in der Reichshauptstadt über die neueste Sensation gedruckt, den Prozeß gegen Brandt und Genossen, kurz „Strupp-Prozeß“ genannt. Noch plagen fortgesetzt Bomben. Die stärkste war wohl jene Neugauslage, wonach ein Direktor der Firma einen der Kruppwerke ergebnen Mann in die königlich Preussische Artillerie-Prüfungs-Kommission durch Empfehlungen hineingebracht habe, um durch ihn nachher mit Nachrichten versorgt zu werden. Was ist Wahrheit? Noch weiß man es nicht. Anscheinend brachte aber den Stein ins Rollen der Abgang eines Vertreters der Firma, dem man „unfaire“ Handlungswiese vorwarf, der das aber nicht auf sich sitzen lassen wollte. Nun kamen die „Geschäftsgeheimnisse“ an die Öffentlichkeit. Das ist eine Gefahr, der jede Firma bei plötzlichen Personenwechsel ausgelegt ist; wohl ihr, wenn sie dann über eine reine Weste verfügt. Wie der Prozeß auslaufen wird, das ist heute noch nicht zu übersehen.

Der Verwandlungskünstler Fregoli, der schwiegend sich Perücken abreibt und aufstülpt, hat es nicht einmal so schwer wie die türkische Regierung, die sozusagen an den geraden Tagen dreibündig freundlich, an den ungeraden ententfreundlich sich stellt, heute in den Franzosen, morgen in den Deutschen die „einzigen“ Helfer sieht. Augenblicklich beehrt Schawid Ben, der Finanzminister, Berlin mit seinem Besuche; er will Geld. Da ist natürlich ein schneller Szenenwechsel nötig; kurzzeit sind wir wieder die liebsten Leute auf der Welt. Das wird sehr nett gemacht. Just in diesem Moment veröffentlicht man die Berufung des deutschen Generals v. Sinnen als Chef der Militär-Instrukteure nach Konstantinopel. An 36 deutsche Offiziere sollen insgesamt am Goldenen Horn tätig sein. Jetzt fragt es sich nur, was als Gegenleistung — die Franzosen verlangen.

## Der mitteleuropäische Block.

Zwischen der slavischen und der romanischen Welt in Europa eingeklinkt liegen Deutschland und Österreich in der Mitte. Das englische Mißwohl hat sich den Gegnern zugelehnt; die germanischen Nordvölker — Dänen, Norweger, Schweden — schwanken noch. Die Kleinen des Südens dagegen, Spanien und Portugal, haben längst sich für die „Entente“ (England, Frankreich, Rußland) entschieden. Diese Mächtegruppe aber will den mitteleuropäischen Block früher oder später zertrümmern.

Diese Gefahr rückt näher. Eine alte Prophezeiung Gortschakows, des russischen Kanzlers der heftigen Jahre, besagt, daß nach der Balkanfrage die österreichische von Europa gelöst werden werde. Bald sind wir so weit. Auf der Balkanhalbinsel ist vorläufig reiner Tisch gemacht worden. Die Ahnung, daß demnächst Österreich-Ungarn seinen Waffengang haben werde, macht jetzt die unsicheren Kantonsisten des Landes mobil: im letzten Jahre sind 193 000 wehrfähige Slowenen, Serben, Magyaren, Rumänen, Polen, Ruthenen und Tschechen, Untertanen des Habsburgerreiches, auf Grund erschütterter Auswanderungspapiere ausgewandert. Ein großes Erschrecken löst dieser Bestler Standalprozeß im Wiener Kabinett aus: noch nie sah man der Gefahr so nah ins Auge.

In Berlin hat man sie früher erkannt. „Wir werden leuchten!“ sagte Reichskanzler v. Bethmann Hollweg im vorigen Winter im Reichstag; sehten, wenn Österreichs Großmachtstellung bedroht sei. Es kam nicht dazu. Der mitteleuropäische Block dünkte den Gegnern noch zu fest,

als daß Sprengversuche sich lohnten, und in Petersburg hatte man beim Gedanken an Krieg ein sehr unbehagliches Gefühl.

Aber die Gefahr bleibt. In Wien und in Berlin sieht man ein, daß es in solcher Lage keine „Verstimmungen“ geben darf. Um der Welt die Festigkeit des Blocks klar zu machen, sind die letzten Besuche ausgetauscht worden: kürzlich war der Deutsche Kaiser in Konopischt und Wien, jetzt hat der österreichische Thronfolger an den deutschen Hofjagden in der Gdörde teilgenommen. „Wir halten fest und treten zusammen!“ Und nun regt sich auch Italien, das der Not gehorchend in der Balkanfrage an Österreichs Seite gedrängt worden ist, und gibt ein kräftiges Lebenszeichen von sich. Die Griechen sind ungebärdig geworden, weil die von den Mächten auf der Londoner Konferenz festgelegte Südgrenze Albanens, dieses österreichisch-italienischen Patensindes, ihnen nicht paßt, und da droht Italien offen mit einer Flottenlandung. Man würde so etwas gern vermeiden. Man verlangt dadurch womöglich Griechenland, das zurzeit voll Dankbarkeit auf Deutschland als seinen militärischen Lehrmeister sieht, zu einer Abwendung in das andere Lager. Aber es geht nicht anders. Wird Albanien nicht lebensfähig gemacht, bleibt es infolge einer Grenzbescheidung im Süden ein machloser Zwergstaat, dann kann es sich auch im Norden nicht halten, Serbien bricht dort bei der nächsten Gelegenheit wieder ein, und die adriatische Küste — gegenüber Italien, neben Österreich-Ungarn — wird slavisch. Damit würde die Adria leicht absperrbar, und in einem Weltkriege hätten die beiden Dreibündmächte erst die Fesseln zu sprengen. England bereitet sich darauf bereits vor. Es zieht, ganz im Gegensatz zu seiner bisherigen Politik, im Mittelmeer gewaltige Seestreitkräfte zusammen. Sie kommen aus der Nordsee natürlich und aus dem Kanal.

Aber alle diese Dinge haben Wilhelm II. und Franz Ferdinand sich jetzt einmal aussprechen können, fern von allen Horchern auf einmaler Fürsch. Ob 20 oder 35 „große Saunen“ dabei erlegt sind, ist Nebensache. Die Tagd kommt in zweiter Linie. Die Gefahren, die den mitteleuropäischen Block umlarn, die sind es, die das Wesen der Monarchen und der Staatsmänner ausfüllen.

Dabei sieht es — äußerlich — ganz friedlich in der Welt aus, und wenn die Parlamente weiter tagen, werden alle Ransler und Premierminister versichern, daß kein Wölfschen den Horizont trübe. Gewiß, augenblicklich. Aber an den Hinengängen gegen uns und Österreich, gegen uns und den Dreibund wird fortgesetzt weiter gebohrt. Längst sind die Zeiten dahin, in denen die Franzosen aus Angst vor deutschem Überfall nach Bündnissen suchten. Jetzt rücken sie, um ihrerseits uns anzugreifen zu können; ganz Europa wider Europas Mitte. Und für diese Stimmung ist es vielleicht bezeichnend, daß jetzt zum erstenmal — ein Lothringer zum Staatsoberhaupt der Republik gemacht worden ist, Polinard, der ehrgelagte Politiker.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• In dieser Woche beginnen die Staatsberatungen für das Reich im Bundesrat. Fast alle Einzelrats liegen bereits vor. Die Beratungen werden vor dem Duf- und Bettage, 19. November, abgeschlossen sein. Die Veröffentlichung der hauptsächlichsten Staatsdaten erfolgt in der Wochtagssitzung nach dem jeweiligen Stande der Beratungen im Bundesrat. Dem Reichstage geht der Etat am 25. November an.

• Der Präsident des Reichstags Dr. Raempf beabsichtigt, am 26. November in der zweiten Plenarsitzung nach dem Wiederzusammentritt die erste Lesung des Spionagegesetzes vorzunehmen, das bereits im Mai dem Reichstag unterbreitet wurde. Im Anschluß hieran sollen in den drei weiteren Novembertagungen die zu erwartenden Interpellationen (Arbeitslosigkeitsversicherung und Welfenfrage) und die sprachreifen Wahlprüfungen besprochen werden. Da der Etat dem Reichstage bestimmt am 25. November vorliegt, kann die erste Etatslesung in den ersten Dezembertagen erfolgen.

• Die Verhandlungen über die Reichswohnungsfrage im Reichsamt des Innern beginnen am 7. November zwischen den Vertretern der zunächst beteiligten Ressorts. Die Verhandlungen werden eingeleitet in Verfolg einer Resolution der Wohnungskommission des Reichstags, in der die Reichsregierung ersucht wird, Vorbereitungen zu einer allgemeinen Regelung der Wohnungsfrage und Wohnungsverteilung zu treffen. In erster Reihe soll bei den bevorstehenden kommissarischen Verhandlungen erörtert werden, ob und inwieweit das Realcreditwesen von Reichs wegen geregelt werden könne. Die Vorgespräche der Kommission, zu denen auch Vertreter der größten deutschen Bundesstaaten gehören, haben bei dem jetzigen Stand der Dinge nur internen Charakter.

• Anderslautenden Gerüchten gegenüber verlautet von zuständiger Stelle, daß keine Verstärkung der Taschenfeuerzeuge geplant ist. Es ist weder ein Entwurf vorbereitet, wie behauptet wurde, noch steht ein Zurückkommen auf den Plan bevor. Eine solche Steuer würde nichts weiter als eine Belastung der Raucher sein, da Taschenfeuerzeuge sonst kaum für andere Zwecke in Benutzung sind. Diese Sonderbelastung hält man nicht für angemessen.

• Der Entwurf zur Verlängerung des deutsch-englischen Handelsabkommens bis zum 31. Dezember 1915 liegt gegenwärtig dem Bundesrat vor und wird dem Reichstag noch vor seinem Zusammentritt zugehen. Das Abkommen bleibt wie bisher provisorisch. Die jetzige Frist läuft am 31. Dezember d. J. ab.

• Zu der bevorstehenden Revision des deutsch-russischen Handelsvertrages hat der russische Kongreß für Handel und Industrie ebenfalls Stellung genommen und folgende Wünsche geäußert: Die Einführung eines erhöhten Einfuhrzolls auf deutsches Getreide angesichts der Zunahme der Einfuhr von deutschem Getreide aus den

Grenzgebieten; die Einschränkung der Ausfuhr von Mehl und Dinkeln aus Rußland zwecks Deckung des Lokalbedarfs; die Regulierung der gesamten Frage des Vielexportes, der durch die hohen deutschen Eisenbahntarife gehindert werde; die Herabsetzung der deutschen Eisenbahntarife für Transitsendungen von Kartoffelmehl bis zu den Säben, welche für deutsche Kartoffeln bestehen; die Herabsetzung der russischen Eisenbahntarife für unbearbeitetes Holz mit dem Hinweis darauf, daß die bestehende Tarifdifferenz zwischen Rohholz und bearbeitetem Holz Deutschland begünstige, welches Rohholz einführe und nach Bearbeitung wieder nach Rußland ausführe.

• Oesterreich-Ungarn.

• Die ausführliche Begründung der neuen Wehrevorlage ist inzwischen den Abgeordneten zugegangen. Darin findet sich u. a. auch die interessante Feststellung, daß bei den diesjährigen Stellungen über 40 000 Volltaugliche als überzählig zurückgestellt wurden. Daraus geht hervor, daß die Höchstgrenze von Tauglichen auch mit dieser neuen Vorlage noch nicht erreicht wird. Weiter erfährt man aus dem Bericht, daß die Ziffer der Stellungsrückfälligen, die, wie in der letzten Zeit mehrfach gemeldet wurde, durch die verschiedensten ausländischen Agenten über die Grenze befördert wurden, auf die enorme Höhe von 193 000 Mann heraufgeschwollen ist. Weiter wird in der Begründung ausgeführt, daß zwei neue Landwehr-Infanterieregimenter zur Aufstellung gelangen und die Truppenvermehrung hauptsächlich für den verstärkten Grenzschutz bestimmt ist. In dem Ausbau-programm ist ferner die Aufstellung von 14 neuen Hausregimentern vorgesehen, wodurch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landwehr-Artillerie die Zahl der Geschütze der Division auf 60 erhöht wird. Die Kosten belaufen sich an fortlaufenden Ausgaben auf 41 Millionen Kronen, an einmaligen Ausgaben auf 103 Millionen Kronen, für die österreichische Landwehr an einmaligen Ausgaben auf 78 380 000 Kronen, an fortlaufenden Ausgaben auf 28 590 000 Kronen. Das jährliche Rekrutenkontingent wird um 81 000 Mann erhöht.

• Unglaubliche Zustände werden anscheinend durch den ungarischen Spielhölle-Standal aufgedeckt. So hat jetzt im Budapest Abgeordnetenshaus der regierungsfremdliche Abgeordnete Rondi öffentlich erklärt, der frühere Minister des Innern und jetzige Abgeordnete Joseph v. Kristoff habe von der Spielhöllengesellschaft etwa 5 Millionen Mark „Provision“ erhalten. Herr v. Kristoff konnte der Beschuldigung vorläufig nichts entgegensetzen, worauf die Sache einem Untersuchungsausschuß übergeben wurde.

• Frankreich.

• Die Kosten der Seeresvermehrung sind ganz gewaltig. Wenn das Gesetz über die Erhöhung der Offiziersgehälter in diesem Jahre angenommen wird, so dürften die Gesamtkosten des neuen Militärgesetzes die Höhe von 400 Millionen erreichen. Man hatte davon gesprochen, daß, um diesen enormen Ausgaben gerecht zu werden, der Ministerrat die Einführung einer Kapitalsteuer in Erwägung ziehen werde. Es soll jedoch im letzten Augenblick die Idee der Kapitalsteuer aufgegeben und beschloffen worden sein, zu einer Rentenemission im Umfang von 1500 Millionen zu greifen.

• Die Regierung gedenkt jetzt, den Oasen Biseria in Tunis zu einem französischen Flottenstützpunkt im Mittelmeer auszubauen. Der Admiralsrat beschloß, den nordafrikanischen Besitz Frankreichs in zwei Seeprefekturen zu teilen: Algier und Biseria. Der Oasen von Biseria erhält dadurch eine Selbstständigkeit, die dazu beitragen soll, der französischen Residenschaft von Tunis noch größere Machtbefugnisse zu erteilen als bisher und eine Angliederung von Tunis an das französische Kolonialreich vorzubereiten.

• Nordamerika.

• Im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten entspann sich eine lebhafte Debatte über die internationale Flottenrüstung. Der Deputierte Gensler (Missouri) brachte eine Resolution ein, in welcher einer Abrüstung in dem von dem englischen Minister Churchill vorgeschlagener Umfang zugestimmt wird. Der Sprecher Clark sagte, er lege den Wunsch, diese Resolution angenommen zu sehen. Er fügte hinzu, Deutschland sei als Schreckgespenst benutzt worden, um die Amerikaner bei den letzten Marine-Debatten zu schrecken. Die gegenwärtige internationale Rivalität im Flottenbau, meinte Clark, sei ein Unfug. Wenn nur drei Staaten Churchills Vorschlag folgten müßten die andern mittun.

• Aus In- und Ausland.

• München, 1. Nov. Da die Vorlage über die Aufhebung der Regentschaft am Dienstag in der Ersten Kammer und ebenso in der Zweiten Kammer erledigt werden dürfte, ist für Mittwoch die Proklamation, die Beendigung der Regentschaft und die Annahme der Königswürde zu erwarten.

• Madrid, 2. Nov. Im spanischen Budget wurde ein Fehlbetrag von rund 76 Millionen Mark entdeckt, der aus früheren Jahren für noch nicht bezahlte Arbeiten beruht.

• Petersburg, 2. Nov. Wie amtlich bekanntgegeben wird, ist in den Distrikten Stobelen, Kolan, Ramongan, Andisan und Dschim Bergangebiet eine Probemobilisation angeordnet worden.

• Konstantinopel, 2. Nov. Nachdem die Abnahme der Linie Zoravalle-Alexandrette (Zweigbahn der Bagdadbahn) durch die vom Arbeitsministerium entsandte Kommission erfolgte, wurde gestern der Betrieb auf der neuen Strecke eröffnet. Die insgesamt von der Bagdadbahn bisher in Betrieb genommene Streckenlänge wächst damit auf nahezu 700 Kilometer.

• Paris, 2. Nov. Der Budgetausschuß nahm einstimmig einen Beschlusstrag an, in dem er sich grundsätzlich für die sofortige Erhöhung des Soldes der Offiziere und Unteroffiziere ausspricht.

König-  
eiligste  
-12 Uhr  
3 Uhr  
der zu-  
ang der  
s. Die  
ung ab-  
cheinlich  
en, oder  
ichtung  
ilt von  
des ver-  
weit er  
Zutritt.  
schläge,  
gehalten  
benennung  
ede des  
t dann  
so viel  
und  
it seine  
nderer  
scheidet.  
eigen-  
über-  
wird  
Wahl-  
kann.  
Raffens-  
ab der  
ist be-  
ang zu  
ringen.  
Schlüsse  
ihrem  
ng bes-  
ringen.  
2 Xia.  
ne  
nberg.



## Ein deutscher Kolonialgerichtshof.

Berlin, 2. November.

Wegen Auflösung des Reichstages wurde eine frühere Vorlage zur Errichtung eines besonderen Gerichtshofes für unsere Kolonien nicht erledigt. Jetzt ist dem Reichstag ein neuer Gesetzentwurf in der Angelegenheit zugegangen, der sich von dem früheren in manchen Dingen unterscheidet.

Von der Einbestellung der Konsulargerichtsbarkeit hat die Regierung Abstand genommen, jedoch die Beschlüsse des Reichstages berücksichtigt. So sollen durch den Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats der Präsident und die neun Mitglieder des Gerichtshofes auf Lebenszeit ernannt werden; Bedingung für die Berufung ist die Befähigung zum Richteramt und die Vollendung des 35. Lebensjahres. Das Gericht entscheidet in einer Besetzung von fünf Mitgliedern. Daneben soll eine Staatsanwaltschaft bestehen. Außerdem kann in allen Fragen, in denen es das Interesse des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Schutzgebiets erfordert, der Reichsanwalt einen Beamten als Vertreter dieses Interesses zu der Verhandlung entsenden, der bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung das Wort zur Äußerung verlangen kann.

Der neue Gerichtshof soll seinen Sitz in Berlin erhalten, wie es seinerzeit die Mehrheit des Reichstages gewünscht hat. Es werden vor ihm alle Berufungssachen für Urteile endgültig verhandelt, die von Gerichten in den Schutzgebieten ausgesprochen sind.

## Verworrene Lage in Mexiko.

Bewaffnetes Eingreifen Nordamerikas?

New York, 1. November.

Die aus Mexiko einlaufenden Nachrichten lauten immer gefahrdrohender. Bundesstruppen wie Rebellen ziehen im Lande umher und richten abwechselnd Verwüstungen und Schrecken an. Niemand ist seines Lebens mehr sicher. Die Ausländer fliehen überall den Grenzen zu. Auch unter den Eingeborenen herrscht allenthalben Panik. Man spricht hier offen von baldigem bewaffnetem Eingreifen der Vereinigten Staaten und fordert Präsident Wilson auf, nicht länger zu zögern. Die europäischen Gesandten in Mexiko, darunter auch der deutsche Herr v. Hinzp, befinden sich in Veracruz und halten Besprechungen über die Lage ab.

## Der neue Krupp-Prozess.

(Achter Tag.) Berlin, 1. November.

Bevor in die Verhandlung eingetreten wird, gibt Oberstaatsanwalt Ehrhardts eine nochmalige Erklärung zu der Untersuchung im Reichsmarineamt ab. Die Erklärung bekräftigt die schon früher betonte absolute Nichtbeteiligung der mittleren Beamten des Reichsmarineamts in Bezug auf die von den Kruppvertretern aufgestellte Liste für Weihnachtsgeschenke.

## Zeuge Wingen aus Mailand.

Nachdem noch einige Zeit die Frage behandelt ist, wer an den Abg. Liebknecht die Kornwalzerabschriften gegeben habe, wird Kaufmann Hermann Wingen aus Mailand aufgerufen. Das ist der Herr, mit dem Zeuge v. Meyen einen Handel über die Vertretung der Firma Krupp in Italien verhandelt haben soll. Herr v. Meyen hat sich dahin geäußert, Wingen habe ihm zuerst ein Angebot gemacht, um ihn von der Bewerfung abzubringen. Wingen dagegen behauptet das Gegenteil. Hunderttausend Mark habe v. Meyen verlangt, wenn er zugunsten Wingens das Feld räumen und Wingen den Posten überlassen würde. Zeuge v. Meyen wurde aus diesem Anlaß aus den Diensten Krupps entlassen, will aber zu Unrecht behandelt worden sein und deshalb den Kampf um sein wirkliches oder vermeintliches Recht begonnen haben. Bekanntlich äußerte er sich darüber in Offen seien viel schlimmere Sachen vorgegangen, als ihm vorhergeworfen wurde. Er sei entlassen worden, weil er sich gegen die Berliner Verhältnisse gewandt habe, die italienische Geschichte sei nur ein Vorwand gewesen. Wingen aber sagt aus, v. Meyen sei immer wieder an ihn herangetreten, und so sei ein Vertrag über die Entschädigung zwischen ihm und v. Meyen zustande gekommen. Wingen will sein Ansehen bei der Firma vollständig wiederhergestellt haben, Herr v. Meyen sei der allein Schuldige insofern, als er die Anregung zum Handel gegeben habe, das habe auch die Direktion in Offen eingesehen.

## Wer erhielt die Kornwalzer?

Der Zeuge Marouardt, früher in der Direktion von Krupp in Essen, jetzt Rechtsanwalt in Berlin, erklärt, daß nach seiner Erinnerung die Kornwalzer nicht an alle Herren gekommen seien, z. B. nicht an Herrn Nölger. Es kommt zu recht lebhaften und scharfen Auseinandersetzungen mit dem Vertreter der Anklagebehörde. Der Oberstaatsanwalt führt aus, der Zeuge habe früher ganz genau die Namen der Herren angegeben, an welche die Kornwalzer gingen. Der Zeuge bleibt aber bei seinen Aussagen.

## Direktor Muchen.

Dieser im ganzen Prozeß vielgenannte Zeuge bestätigt, daß Herr v. Meyen gesagt habe, er wolle mit den Geheimberichten nichts zu tun haben. Die Berichte des Brandt hätten keinen besonderen Wert für die Firma Krupp gehabt. Der Zeuge gibt jedoch zu, der Handelsbevollmächtigte der Firma, Herr v. Demitz, sei anderer Ansicht gewesen. Zeuge weiß heute noch nicht, ob so jemand wie Brandt in das Ministerium gehen darf und Informationen bekommt. Wie bekommen noch jetzt von unseren Vertretern solche Berichte mit sehr vielen Zahlen, also äußerlich ist ihnen ihre Herkunft nicht anzusehen. Er bekräftigt die Funktionszulage des Brandt sei für Beeinflussungszwecke gewesen, das sei lediglich eine Entschädigung für das teure Berliner Pfaffen. Das Direktorium habe mit der Vertretung Brandts von Berlin gezögert, weil man den Skandal erwartete.

## Die 17 Wische.

Der Zeuge spricht dabei von den 17 Wischen, die jemand in der Hand gehabt habe, da habe der Reichstag getobt. Der Vorsitzende verweist dem Zeugen die Äußerung vor den „17 Wischen“, es seien dabei sehr bemerkenswerte Geheimberichte gewesen. Nach Herrn Dr. Muchen wird der jetzige Berliner Vertreter der Firma Krupp, Kaufmann A. D. Dreger vernommen. Er meint, es seien vielleicht Indiskretionen vorgekommen, an Verstärkungen habe er nicht gedacht.

## Der Fall Hoge.

Zeuge Dreger soll sich, als es sich um die Einkellung des Herrn Hoge in die Artillerie-Brünnungskommission handelte, zu Herrn v. Meyen gefügt haben, er könne den ausschlaggebenden Herrn, Erzelenz v. Büding, nicht noch einmal in der Angelegenheit besuchen, der sei zu Haus. Er

merkte sonst was. Zeuge Dreger bekräftigt den Vorgang, Zeuge v. Meyen bleibt bestimmt dabei. Die Sache wird nicht aufgeschoben. Die Verhandlung wird auf Montag verlegt. Dann soll Abg. Liebknecht vernommen werden.

## Aus Stadt und Land.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

**— Änderung im Steuerwesen.** Zur Beschleunigung der Vorarbeiten für die Einkünfte zur Staatssteuereinkommensteuer hat das Kgl. Finanzministerium eine veränderte Gestaltung der auszustellenden Lohn- und Gehaltensnachweisungen angeordnet, nach welcher sie von den Arbeitgebern in Form von Karten zur Aufnahme nur je einer Person unter Beifügung eines Liefercheines an das Steueramt abgeliefert werden sollen. Die alten Lohnlisten sollen also weg, und an Stelle dieser treten die Lohnkarten für je eine Person (Arbeitnehmer). Diese Lohnkarten, die den Firmen und Arbeitgebern zugesandt werden, brauchen nicht handschriftlich vollzogen zu werden, sie können vielmehr mit dem Firmenstempel versehen sein. Der den Arbeitgebern mit übergebene Lieferchein dagegen hat die handschriftliche Vollziehung zu enthalten.

**— Sächsische Rente und Staatsanleihe.** Die Benutzung des sächsischen Staatsanleihebuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht stetige Fortschritte. Eingetragen waren je am 30. September 1909 103 Millionen, 1910 114 Millionen, 1911 130 Millionen, 1912 145 Millionen und 1913 170 Millionen Mark, sonach jetzt rund 21,23 v. H. der eintragungsfähigen Staatsanleihe. Immerhin scheinen die

## Durchgreifende Kuren

bei

## Mals- u. Lungenleiden

ist der Titel eines in unserem Verlage erschienenen Büchleins, in welchem eine neue kombinierte Mals- und Pflanzenkur beschrieben wird. Dieses Büchlein wird im Interesse der guten Sache kostenlos an jeden Kranken versandt, der es verlangt. Jeder Hals- und Lungenkranke sollte es sofort verlangen, selbst wenn sein Leiden harmloser Art zu sein scheint. Denn jede schwere Erkrankung der Lunge vor allem die mörderische Lungenschwindsucht, beginnt mit dem „hässlichen Husten“, mit dem „kleinen Staturh“ und verendet oft in wenigen Wochen ein blühendes Menschenleben.

Das Mittel selbst besteht aus giftfreien, von alters her berühmten und auch von dem versorgenden Pfarrer Kneipp empfohlenen Heilpflanzen. Die gute Wirkung liegt in der geschickten Zusammenstellung, die darauf berechnet ist, das Uebel von mehreren Seiten zugleich zu packen.

Es wird auch bei größter Nörperschwäche gut vertragen und ist so billig, daß auch der Minderbemittelte seine gegenbringende Wirkung sich zu Nutzen machen kann. Kein Arzt dürfte gegen seine Anwendung etwas einzuwenden haben, wenn man ihn darum fragt, da es sich nicht etwa um eines der teuren und dabei oft schädlichen Geheimmittel, sondern um eine wissenschaftlich einwandfreie Sache handelt.

Damit jeder, der es benutzen will, es erst versuchen kann, ehe er Geld dafür ausgibt, senden wir

## eine Probe völlig kostenlos

angleich mit dem Büchlein. Nur 20 Pf. für Porto usw. sind in diesem Falle in Briefmarken beizufügen. Mittellosen Kranken senden wir das ganze zu ihrer Wiederherstellung nötige Quantum kostenlos und portofrei, wenn sie uns eine Bescheinigung ihres Pfarrers oder der Orts-Polizeibehörde über ihre Mittellosigkeit und ihre Krankheit einsenden.

## Deutsche Gesellschaft für Pflanzenheilkunde

Berlin-Halensee 3.

großen Vorteile des Staatsanleihebuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht gebührend gewürdigt zu werden. Wer das Staatsanleihebuch benutzt, ist geschützt gegen Verluste durch Verbrennen, Diebstahl oder sonstiges Abhandlung von Staatsanleiheverreibungen oder Zinsbogen. Da Staatsanleiheverreibungen nicht bloß durch Einlieferung von Staatsanleiheverreibungen über dreiprozentige sächsische Rente nebst Zubehör, sondern auch durch Einzahlung baren Geldes bei der Staatsanleihebuchhalterei in Dresden oder den am Schlusse bezeichneten Zahlstellen für Buchschuldenzinsen erworben werden können, so erspart man, wenn man den zweiten Weg wählt, die Kosten des Ankaufs von Staatsanleiheverreibungen. Durch Verkauf können aber nur Buchforderungen mit März/September-Zinsen begründet werden. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwaltung erfolgen gebührenfrei, nahezu kostenlos ist der Zinsbezug im Büro, Postüberweisungs- und Scheckverföhr, ebenso genießen die in Buchbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäfte weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit. Außerordentlich erleichtert wird die Verfüzung über Buchforderungen in Todesfällen, wenn man eine zweite Person neben dem Gläubiger eintragen läßt, die nach dessen Tode der Staatsanleihebuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist. Vereinfacht ist auch der Nachweis der Erbberechtigung. Besonders eignet sich das sächsische Staatsanleihebuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist namentlich Vormündern, Verwaltern von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen, die einen stetigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögensgegenstände eine feste Anlage bilden, z. B. Sparkassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art, die Benutzung des Staats-

anleihebuchs zu empfehlen und gerade jetzt in besonderer Maße, weil der derzeitige niedrige Kurs der Rentenanleihen auch eine entsprechend höhere Verzinsung, nämlich 3,93 Prozent, in Aussicht stellt. Weitere Auskunft in Bezug auf das Staatsanleihebuch erteilen bereitwillig die Staatsanleihebuchhalterei in Dresden, Ständehaus, Augustusstraße (Geschäftszeit wochentags von 8 bis 3 Uhr) sowie außerhalb Dresdens die Zahlstellen für Buchschuldenzinsen (Lotteriedarlehenskasse in Leipzig, Hauptzollämter Chemnitz, Plauen und Zwickau sowie die Stationskassen der sächsischen Staatseisenbahnen mit Ausnahme derjenigen in den fünf vorgenannten Städten). Derselben Dienststellen verabschieden unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staatsanleihebuch und den Zinsbezug enthält, ferner ausführliche amtliche Nachrichten hierüber sowie Vorbrüche nebst Mustern zu Anträgen und fällen auf Wunsch Anträge aus. Das Merkblatt und Vorbrüche nebst Mustern zu Anträgen können auch bei den Reichspostanstalten in Sachen unentgeltlich bezogen werden.

**— Vereinfachte Hinterlegung von Handgepäck.** Seit einiger Zeit wird bei verschiedenen Gepäckaufbewahrungshallen größerer Stationen der sächsischen Staatseisenbahnen die Annahme von Gegenständen auch dann zugelassen, wenn sie für einen Dritten hinterlegt werden, der einen amtlichen Ausweis bei der Abholung nicht vorzulegen vermag. Die Gegenstände werden in diesen Fällen nur den Namen des Abholenden hinterlegt. In der Regel ist ein Erkennungszeichen für den Abholenden (ganze oder halbe Wintenkarte, Geschäftskaart oder dergleichen) beizugeben. Die Hinterlegung auf den Namen allein kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Aufsteiger dem Gegenstand kein Erkennungszeichen beizufügen vermag. Bei der Auslieferung werden von dem Beamten der Annahmestelle in einem besonders dafür vorgesehenen Schein der Name des Aufsteigers sowie Namen und Stand desjenigen eingetragen, an den die hinterlegten Gegenstände auszuhändigen sind. Die dem Nachweis ausgedruckten beschränkenden Bestimmungen über die Haftung der Eisenbahn hat der Aufsteiger durch seine Unterschrift anzuerkennen. Ein Ausweis über die erfolgte Hinterlegung wird dem Aufsteiger nicht ausgehändigt.

**— Die Legitimation der unehelichen Kinder in Sachsen.** Eine Forderung vom Königl. Sächs. Statistischen Landesamt in seiner offiziellen Zeitschrift veröffentlichte Statistik gibt einen Überblick über die Heilichkeitserklärungen, die unehelichen Kindern in der Zeit von 1906 bis 1910 zu teil wurden. In diesen 5 Jahren wurden im Königreich Sachsen im ganzen 98 333 uneheliche Kinder lebend geboren. Von diesen wurden 35 773 durch nachfolgende Heilichkeit der Eltern legitimiert, d. h. rund 36 1/2%, wenn man dazu 285 andere Kinder rechnet, die durch einen ministeriellen Akt für ehelich erklärt wurden. Berücksichtigt man, daß in demselben Zeitraum, von 19 6 bis 1910, in Sachsen 198 510 Heilichkeitserklärungen vorgenommen wurden, so erklärt sich, daß 18% aller Heilichkeitserklärungen unehelicher Kinder folgten. Fast die Hälfte der überhaupt für ehelich erklärten Kinder wurden noch im 1. Lebensjahre legitimiert; es sind dies 42%, nur 16% hatten das 3. Lebensjahr überschritten, als die Heilichkeitserklärung der Eltern erfolgte. Bei 90% erfolgte die Heilichkeitserklärung im 1. Jahre der Ehe und nur ein ganz kleiner Bruchteil, 2 1/2%, etwa, unter den Kindern mußten über 5 Jahre hinaus warten, bis die Eltern nach ihrer Verheiratung sich zur Legitimation entschlossen. Der Fall, daß uneheliche Kinder bei ihrer Legitimation schon erwachsen waren, ereignete sich fünfmal; es waren fünf junge Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren. Unverkennbar groß dürfte die Zahl der zwar ehelich geborenen, aber vorehentlich erzeugten Kinder sein; d. h. derjenigen Kinder, bei denen eine rechtzeitige Heilichkeitserklärung der Eltern die Unehelichkeit der Geburt verhinderte. Eine in den Jahren 1893 bis 1908 in einigen sächsischen Bezirken vorgenommene Beobachtung ergibt die überraschende Tatsache, daß mehr als 50% aller im 1. Jahre der Ehe geborenen Kinder vorehentlich erzeugt sein mußten. Die Frage, wieviel uneheliche Kinder überhaupt unlegitimiert bleiben, ist dadurch schwerer zu beantworten, daß man auch die Zahl der geborenen unehelichen Kinder berücksichtigen muß. Eine darüber angestellte Beobachtung ergab, daß rund 35% der unehelichen Kinder wenigstens bis zum 5. Lebensjahre, wo in den weitaus meisten Fällen die Legitimation erfolgt sein könnte, der Heilichkeitserklärung noch entzogen.

**— Heber die in Deutschland zunehmende Schwerhörigkeit bei Kindern und Erwachsenen** macht Professor H. Mund in Oberwartha folgende Mitteilung: Es ist sehr traurig, aber wahr, daß es gegenwärtig in Deutschland ungefähr 4000 taubstumme Kinder und in Preußen allein 215 Taubstummblinde gibt. Nichtgemäß hat sich bereits seit über 100 Jahren die Regierung dieser Unglücklichen insofern angenommen, als sie sich bemüht, durch Erziehungsanstalten dafür zu sorgen, daß diese Bedauernswerten zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden. Durch 91 Erziehungsanstalten wird für die Taubstummen gesorgt, damit sie eine ihrem Abmen entsprechende Tätigkeit erlernen, um hierdurch zu einem Erwerb zu kommen. Den bejammernswerten, beinahe gänzlich freudenlosen Taubstummblinden wird im Oberlinhaus zu Nowawes (Provinz Brandenburg) Gelegenheit gegeben, eine Ausbildung zu erhalten, die ihre Fähigkeiten, so viel als möglich ist, entwickelt, damit sie ihrem Dasein wenigstens noch etwas Angenehmes abgewinnen können. — Nun gibt es aber neben diesen Bedauernswerten auch noch viele tausende schwerhöriger Kinder, deren sich der Staat ebenfalls annehmen mußte. Auch für diese mußte eine besondere Unterrichtsmethode, die Hör-Schreibmethode, in Anwendung gebracht werden. Seit 1902 sind in Berlin in verschiedenen Schulkreisen Sonderklassen für Schwerhörige eingerichtet; es mußte sogar extra eine siebenklassige Schwerhörigenschule gegründet werden, und es besaßen auch noch an anderen Orten Erziehungsanstalten für Schwerhörige. Wenn nun bei den geborenen Taubstummen und Taubstummblinden nur beziehungsweise von einer Vorbeugung die Rede sein kann, denn die Schaffenskraft der Natur bringt bekanntlich auf allen Gebieten auch Abnormitäten hervor, so könnten aber doch die meisten Fälle von Schwerhörigkeit (die auch noch in Taubheit ausarten können) vermieden werden. Daher sollten die Eltern oder Pfleger verstehen, die ersten krankhaften Erscheinungen als Folge zu erkennen und sie mit Hilfe sachverständigen, ärztlichen Rates zu beseitigen. Vor allem ist skrofisches beunruhigtes Kindern ganz besondere



Aufmerksamkeit zu widmen. Sie leiden nämlich oft an chronischem Schnupfen, ein hartnäckiges Leiden, das die ernstesten Gefahren in sich birgt, aber von Eltern und Pflegeern meistens als bedeutungslos übersehen wird. Auch andere gesund heitlich vernachlässigte Kinder sowie auch Erwachsene leiden oft jahrelang an Stoffschnupfen, und dieser ist meist die Ursache späterer Schwerhörigkeit. Pflanz sich nämlich der Kartarrh auf die eustachische Ohrtrumpete fort, so entstehen zuerst leichte Schmerzen im Ohr, verbunden mit Ohrenlaufen, und später Schwerhörigkeit. Ich habe im Verlaufe vieler Jahre oft Gelegenheit gehabt, Kinder zu beobachten, die Tag und Nacht den Mund offen hatten, weil sie durch die Nase nicht atmen konnten. Die Kinder wurden dann oft, wenn nichts gegen das Lebel geschah, schwerhörig und auch gedächtnisschwach. Folglich hat man bei Kindern sowie bei Erwachsenen, die häufig mit offenem Munde atmen, sachverständigen Rat einzuholen aus einem unerschütterlichen Mittelohrkrankheit kann ebenfalls Schwerhörigkeit entstehen. Es bildet sich meist durch Gefäßüberfüllung oder nach langem Sigen mit kalten nassen Säften. Auch hier heißt es: aufgepasst und Rat eingeholt. Schließlich sei noch bemerkt, daß auch durch verhärtetes Ohrenschmalz Schwerhörigkeit entsteht. Es läßt sich aber leicht beseitigen, wenn man einige Male angewärmtes, reines Olivenöl in das Ohr träufelt und es nachher vorsichtig mit Verbandwolle, der u. einem Kollodium gebleicht ist, reinigt.

**Die Summen der indirekten Steuern, die nach der Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Landesamtes im Königreich Sachsen für Zwecke der politischen, kirchlichen und Schulgemeinden im Jahre 1910 aufgebracht wurde, betrug 10 785 661 Mark. Die Besitzwertsteuern machten die Hälfte aus, nämlich 5 322 151 Mark. An Wertschöpfungssteuer wurde eingenommen 1 927 900 Mark gegen 69 903 Mark im Jahre 1908, an Grundsteuer 1 041 398 Mark, an Abgaben für Veranlagungen 1 216 961 Mark, Schlachthaussteuer 3588 Mark, Brauabgabe 336 Mark, Biersteuer 1 228 134 Mark, allgemeine Verbrauchssteuer 6 : 799 Mark. Den Rest von 89 389 Mark bildeten sonstige Geldabgaben.**

**Das Kriegervereinwesen in Sachsen.** Der unter dem Protektorat des Königs stehende sächsische Militärvereinbund hat nach seinem sechsten erstatteten Jahresbericht im Jahre 1912 einen erheblichen Aufschwung genommen. Die Zahl der Vereine ist auf 1741, die Mitgliederzahl auf 213 423 ordentliche und außerordentliche und 6594 Vereinstreuemitglieder, zusammen also auf 220 017 gestiegen. Die Vereine des Bundes hatten am Ende des letzten Vereinsjahres ein Vermögen von 6 809 342 M. Präsident des Königlich sächsischen Militärvereinbundes ist Oberjunker Windisch, Major der Landwehrinfanterie a. D. in Dresden.

**Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugunfälle in Sachsen.** Im Jahre 1907, wo zum ersten Male eine Aufnahme des Bestandes an Kraftfahrzeugen in Sachsen erfolgte, wurden 1416 Kraftwagen und 805 Kraftwagen ermittelt. Die Zählung nach dem Bestande vom 1. Januar 1913 ergab dagegen 2491 Kraftwagen und 5883 Kraftwagen. Danach hat sich in diesem sechsjährigen Zeitraum die Zahl der Kraftwagen um 1075, die der Kraftwagen um 5078 vermehrt. Die durch Kraftfahrzeuge bewirkten Unfälle wurden zuerst im Jahre 1905 statistisch erfasst. In diesem Jahre wurden 209 Unfälle gezählt, von denen 99 zur Verletzung von 114 Personen führten (davon 3 tödlich). Im Jahre 1912 waren 1279 Unfälle zu verzeichnen. Von ihnen führten 697 zur Verletzung von 796 Personen, darunter 51 tödlich.

**Im Vergleich hierzu sei bemerkt, daß im Bereich des gesamten sächsischen Staatsbahnbereiches im vergangenen Jahre 55 Personen verunglückt sind. Von diesen sind 35 im Betriebe getötet worden (meist Beamte), während 20 Personen infolge unbefugten Verweilens auf den Gleisen usw. den Tod fanden.**

**Die Dippoldiswalder „Beiherts-Zeitung“** beschäftigt sich mit der Sensationslust mancher Blätter und tabelt das Verlangen vieler Zeitungsläser nach bis ins kleinste gehenden Schilderungen von Schandthaten aller Art. Das Blatt meint, leider zwingt das dazu, der Sehnsucht nach Nervenschmelz, nach Gänsehaut und zu Verge stehenden Daaren Konzessionen zu machen. In Amerika ließ kürzlich tatsächlich eine Zeitung ein im Gefängnis sitzgefandenes „Interview“ ihres Vertreters in Newyork mit dem vielfachen Mörder Schmidt tabeln. Von einer Kulturart für e hier nicht gesprochen werden, sondern mit viel größerem Recht von Makulatur, die übrigens ein gesuchter Artikel sei, und zwar in China. Dort fertige man Unterwesten daraus oder besticke die Wände damit. 1911 habe man allein im Dafen von Ninschwang für 29 000 Mark altes Zeitungspapier von auswärts eingeführt.

**Die Abende zu Hause** dehnen sich nun wieder länger aus und geben dem Leben jene reizvolle Stimmung, die man als deutsche Gemütlichkeit kennt und schätzt. Beim traulichen Schimmer der Lampe versammelt sich in den Abendstunden alles um den Familientisch, und nach eingenommener Abendmahlzeit wird entweder ein anregendes Plauderstündchen gehalten oder jedermann gibt sich dem Genuße guter Lektüre hin. Zu letzterer ist natürlich das „Wochenblatt für Wilsdruff“ das am meisten geeignete Blatt. Jeder findet darin etwas für seinen Geschmack; Vater die politischen Nachrichten des In- und Auslandes, Mutter die lokalen Neuigkeiten und die Tochter den spannend geschriebenen Roman. Selbst für den erst halb erwachsenen Jungen ist hier und da eine Schnurre eingefreut oder eine Anweisung zu irgend einer Vaselei auf der vierten Seite der Unterhaltungsbeilage gegeben, die außerdem noch allerlei Interessantes und Beliebiges für das tägliche Leben enthält. Bei solcher Zerstreuung fliegt dann auch die Zeit im Nu dahin, und nachdem Großvater im Anschluß an eine eben gelesene Zeitungsnachricht noch ein paar Erinnerungen aus seiner Jugend gegeben, merkt man mit Erstaunen, daß

es schon wieder Schlafenszeit ist. Wir übertreiben deshalb nicht, wenn wir versichern: das „Wochenblatt für Wilsdruff“ verschafft manche gemütliche Stunde; und niemand sollte deshalb seine Winterabende ohne ein Abonnement auf das „Wochenblatt für Wilsdruff“ verbringen. Die geringe Ausgabe lohnt sich reichlich durch die im Uebermaß gebotene Zerstreuung.

**Die Eichhörnchen** haben sich in diesem Jahre in manchen Gegenden Deutschlands, zum Beispiel auf dem Dinstädt, in der bayrischen Pfalz sowie auch bei uns in Sachsen, außerordentlich stark vermehrt, so daß es geboten sein dürfte, ihrem Ueberhandnehmen durch Abschuss entgegenzutreten. Hatte man in den früheren Jahren an dem vorerwähnten Tierchen im Walde seine Freude, so ist diese durch den großen Schaden, den es in den Waldungen durch Abbeißen der Gipfeltriebe usw. anrichtet, und den es uns in den nützlichen Vögeln durch Wegnehmen der Eier und jungen Brut zurück, erheblich herabgemindert worden. Die sächsische Regierung beabsichtigt daher dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verminderung der Eichhörnchen zum Zwecke hat.

### Nah und fern.

**o Zahlungsschwierigkeiten der deutschen Luftschiffahrt.** Ohne noch die Erfahrungen, die bei der Probefahrt des von der deutschen Luftschiffahrt G. m. b. H. in Düsseldorf erbauten Versuchsluftschiffes „V. 1“ gemacht worden sind, praktisch zu verwerten, hat die Gesellschaft ihren Betrieb eingestellt und den Konkurs angemeldet. Trotz mancher Unterstützungen hatte die Werk mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Man erhoffte weitere Mittel von dem günstigen Ausfall der Probefahrt des „V. 1“, bei dem bekanntlich Stahl als Baumaterial verwendet wurde, diese blieben aber aus, wohl infolge des durch die letzten Katastrophen erschütterten Vertrauens. Die Konkursverwaltung rechnet darauf, durch Verwertung der Patente, Baupläne usw. die Gläubiger befriedigen zu können.

**o Preisträger der Nationalflugspende.** Die Frist des im August ausgeschriebenen Fernflug-Wettbewerbes der Nationalflugspende ist nun. Nach den bisherigen Feststellungen ist Viktor Stoeffler mit seinem Rekordflug von 2150 Kilometern nicht übertroffen worden. Er wird deshalb den ersten Preis erhalten. Es folgen dann Schlegel auf Gotha-Taube mit 1480, Caspar auf Caspar-Taube mit 1450, Thelen auf Albatros-Doppeldecker mit 1390, Stiefvater auf Jeannin-Stahltaube mit 1150 Kilometern. Die zahlreichen Flüge unter 1000 Kilometer kommen nicht in Betracht. Die Preise dürften also folgendermaßen verteilt werden: Stoeffler 100 000 Mark, Schlegel 60 000 Mark, Referendar Caspar 50 000 Mark, Diplom-Ingenieur Thelen 40 000 Mark, Stiefvater 25 000 Mark.

**o Um den Pommeroyot-1.** Einen bemerkenswerten Flug hat der französische Flieger Gilbert zurückgelegt und ist damit dem bisherigen Anwärter auf den Pommeroyot-Preis, Brindejone, ein gefährlicher Nebenbuhler geworden. Gilbert war in Villacoublay aufgestiegen und ist ohne Zwischenlandung in dem Dorfe Wiltzig in Pommern gelandet. Er hat 1050 Kilometer in fünf Stunden zurückgelegt. Da die Bestimmung ausdrücklich den als Preisträger bezeichnet, der 1000 Kilometer in fünf Stunden zurücklegt, dürfte Gilbert definitiv Besitzer des Pokals sein.

**o Tödlicher Auslauf einer Rekordfahrt.** Am den bisherigen Stundenrekord zu schlagen, machte der bekannte Automobilrennfahrer Fern Lambert auf der Brooklandsrennbahn in London mehrere Fahrten. Er hatte die Bahn bereits 28 Minuten lang in 176 Kilometertempo durchfahren, als der Pneumatik des äußeren Hinterrades seines Wagens platzte. Der Wagen überstülpte sich mehrere Male, Lambert wurde hinausgeschleudert und mit zer splittertem Schädel aufgefunden.

### Kleine Tages-Chronik.

- Vosen, 1. Nov.** Im Hofe des Ursulinerinnenklosters in Cesio Galende wurde eine stark geladene Bombe aufgefunden. Man vermutet einen Attentatsversuch eines Anarchisten.
- München, 1. Nov.** Der praktische Arzt Dr. Dellmayer hat seiner Frau, seinem 10jährigen Sohn und seiner 17jährigen Tochter den Hals durchgeschnitten. Dann tötete er sich selbst auf dieselbe Art. Die Ursache sind unglückliche Spekulationen.
- Darmstadt, 1. Nov.** In seiner Vaterstadt Darmstadt wurde dem großen Chemiker Justus v. Liebig ein Denkmal gesetzt. Der Entwurf des Denkmals stammt von dem Darmstädter Künstler Heinrich Schickel.
- Petersburg, 1. Nov.** In dem Bezirk von Kachym ist ein neues Lager von Kupfererzen aufgefunden worden.

### Vermischtes.

**Platinsunde in Deutschland.** Eine ungewöhnliche Preissteigerung hat in den letzten Jahren das Platin erfahren. Noch vor drei oder vier Jahren konnte man ein Kilo reines Platin für 3800 Mark kaufen, heute zahlt man für dieselbe Menge gern 6500 Mark, also bereits das Doppelte wie für Gold. Um so erfreulicher ist eine Meldung von reichen Platinfunden in der Gegend von Wenden in Westfalen, die so ertragreich zu werden versprechen, daß man demnächst dort das erste größere deutsche Platinbergwerk eröffnen wird. Die in Betracht kommenden Grubenfelder waren ursprünglich für die Gewinnung von Eisen, Blei und Kupfer bestimmt. Bei einer genaueren Untersuchung der Gesteinsmassen hat man aber festgestellt, daß das Kubikmeter 38 bis 70 Gramm Platin enthält, während die russischen Lager nur 6 bis 8 Gramm auf dieselbe Menge bergen. Platin ist für die elektrische und chemische Industrie geradezu unentbehrlich, der bisherige Bedarf wurde ausschließlich aus den Bergwerken des Ural gewonnen.

**Briefe im Aeroplan.** Die erste offizielle Luftpost per Aeroplan ist in Frankreich eröffnet, nachdem man mit den angestellten Versuchen gute Erfahrungen gemacht hatte. Bei diesen Versuchen hatte man der „Luftpost“ die

Aufgabe gestellt, Briefe, die in Paris zwischen 6 Uhr abends und 7 Uhr morgens aufgegeben waren, noch am selben Tage bis 3 Uhr nachmittags auf das in Paris bei Bordeaux abfahrende Schiff zu bringen. Der Auftrag wurde prompt ausgeführt, und so wurde denn die Linie Paris-Bordeaux als ständige Luftpost etabliert. Andere Linien sollen bald folgen, so beispielsweise von Paris nach Nizza. Die erste Strecke hat der Militärflieger Leutnant Rouin eröffnet, als sein Kollege für die neue Linie dürfte der Aviatiker Gilbert in Frage kommen, der 100 Kilo Briefe mitnehmen wird.

**Wenn Zahlen reden.** Ein trauriges Kapitel, das die Statistik natürlich auch in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen hat, ist das der Zunahme oder Abnahme der Kriminalität, d. h. der Strafbarkeit zu verfolgenden Verbrechen. Eines der Länder, in denen eine solche Zunahme zu verzeichnen war, ist Italien. Dort hat sich seit dem Jahre 1898 die Bevölkerung verdoppelt, die Zahl der Verbrechen aber verdreifacht. Im Jahre 1886 wurden noch insgesamt 236 067 Verbrechen gezählt, im Jahre 1907 aber schon 821 700. Besonders hoch ist der Prozentsatz der blutigen Verbrechen, denn in den letzten Jahren sind durchschnittlich 2620 Morde verübt worden. Eine ungeheure Zahl, wenn man bedenkt, daß Frankreich, das doch mehr Einwohner zählt, einen Durchschnitt von nur 624 aufweist. Immerhin sei es zur Ehre des Landes gesagt, daß eine geringe Abnahme gerade dieser schwersten Verbrechen zu konstatieren ist. Im Durchschnitt aber kommen in Italien immer noch auf 100 000 Einwohner 1521 Verbrechen.

**Wieviel Großstädte gibt es?** Wenn man zu den Großstädten nur die Gemeinwesen von mehr als 500 000 Einwohner zählt, so lehr uns die neueste Bevölkerungsstatistik, daß es davon 59 gibt, 29 davon befinden sich in Europa, 18 in Asien, 10 in Amerika und 2 in Ozeanien. Unter diesen Großstädten haben eine ganze Anzahl eine Million und mehr Einwohner, beispielsweise London 7,3, Newyork 4,8, Paris 3,6, Berlin 3,2, Wien 2,5, Tokio 2,2, Chicago 2,2, Petersburg 1,9, Moskau 1,6. Rund eine Million zählen Hamburg, Konstantinopel, Philadelphia, Buenos-Aires, Rio de Janeiro, Kalkutta, Bombay, Singapur, Si-Ngan-Fou, Kanton und Osaka. Städte über eine halbe Million Einwohner besitzen die Vereinigten Staaten acht, Deutschland sieben, England fünf, England-Indien vier, Frankreich drei.

**Die Tiefe der Meere.** Interessante Ergebnisse haben in neuerer Zeit vorgenommene Messungen der Baffertiefen ergeben. Während man bisher den im Innern von Russisch-Sibirien liegenden Baitalsee mit 1523 Metern größter Tiefe für das tiefste Süßwasserbecken hielt, hat der Korvettenkapitän Jakob von dem deutschen Schiff „Wöwe“ festgestellt, daß der Tanganjikasee in Ostafrika den Baitalsee übertreift. Die nur teilweise ausgeführten Lotungen haben schon eine Tiefe von 1277 Metern ergeben. Es ist aber sicher anzunehmen, daß noch weit größere Tiefen festgestellt werden können. Der tiefste See liegt also auf deutschem Gebiet.

### Heer und Marine.

**Verlegung der Marinefliegerstationen.** Die bisherige Station Flugplatz Berlin-Johannisthal wird aufgehoben. Am 1. April 1914 sollen die neuen dreihäufigen Aufschiffhallen in Nordholz bei Kurhaven von den zuerst im Bau begriffenen Marinefliegerstationen „A. 3“ und „A. 4“ bezogen werden und dort wird dann auch die Garnison der Marinefliegerabteilung sein. Da die Marine gegenwärtig kein Flugzeug besitzt, müssen die Offiziere und Mannschaften einwählen in Dresden und Frankfurt a. M. ausgebildet werden. Das Reichsmarineamt hat verfügt, daß der Abteilungsstab der Marinefliegerabteilung und die „A. 4“-Besatzung auf dem Delantflieger „Sachsen“, der andere Teil unter dem zukünftigen Führer des „A. 3“ in Frankfurt a. M. auf der „Viktoria Luise“ ausgebildet wird. Am 1. Dezember erhält die in Frankfurt a. M. stationierte Abteilung den „A. 3“. Dieses Schiff wird in Hamburg stationiert, wo sich die ganze Abteilung dann wieder so lange verweilt, bis die „A. 4“-Besatzung ihr eigenes Schiff, den „Schütte-Lanz“, erhält.

### Welt und Wissen.

**Meißnerwerke der Ingenieuranstalt.** Nach siebenjähriger Arbeit ist jetzt ein Werk, wie es in seiner Größe einzig in der Welt dasteht, soweit gefördert, daß es in wenigen Wochen als vollendet bezeichnet werden kann. Es ist die große Newyorker Wasserleitung, die mit einem Gesamtkostenaufwand von 710 Millionen Mark erbaut wurde. Das aus dem 127 englischen Meilen von Newyork entfernten Catskill-Bergen entnommene Wasser wird in einem Rohr von 17 Fuß Durchmesser zu einem Reservoir geleitet, das nicht weniger als 132 000 Millionen Gallonen Wasser aufnehmen kann. Die Erbauung dieses Behälters allein erforderte 75 Millionen Mark. Von dort macht es dann keine Reise nach Newyork, wo es drei Tage braucht. Der Bau der Wasserleitung erforderte den Durchbruch von Bergketten, die Unterminierung von Flüssen und die Unterquerung der ganzen Stadt Newyork. Täglich kann die Leitung 500 Millionen Gallonen Wasser hergeben, außerdem stehen aber für besondere Veranlassungen noch 900 Millionen Gallonen in einem besonderen Reservoir zur Reserve. Für die Gesamtanlage, an der täglich etwa 17 000 Menschen gearbeitet haben, war es notwendig, daß ganze Dörfer vom Erdboden verschwand, Bahnhöfe verlegt wurden, Straßen und Brücken neu gebaut wurden. Dafür aber kann Amerika jetzt auch den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die größte Wasserleitung der Welt zu besitzen — wenigstens vorläufig.

**Künstliches Tageslicht.** Eine Erfindung von welttragender Bedeutung ist einem amerikanischen Erfinder, Dr. G. C. Zwes, geglückt. Er hat ein Licht entdeckt, das dem Tageslicht genau gleicht und dieses sogar noch darin übertrifft, daß es stetig in seiner Helligkeit bleibt. Dr. Zwes hatte für seine Experimente eine gewöhnliche Gasglühlampe benutzt, die er in einen quadratischen Glasbehälter hängte, an dessen Decke ein kuppelförmiger Aufbau angebracht war. Er benutzte dann ferner ein durch eine grüne Glasplatte und eine rote Gelatineplatte gebildetes Filter, durch das die Lichtstrahlen geleitet wurden, und das alle Farbenstrahlen zurückhält, die im natürlichen Tageslicht fehlen. So erhielt er ein Licht, das dem Tageslicht völlig gleicht. Die Wichtigkeit dieser Erfindung wird sowohl für den Arzt zu beachten sein, der seine Operationen zu jeder Zeit ausführen kann, wie für die Industrie und Handelswelt, in der die Farbe von Stoffen sehr oft von großer Bedeutung ist.

# Osram

Nur auf ein Wort

müssen Sie beim Einkauf achten: „Osram“ muß auf der Lampe stehen. Dann — nur dann ist sie echt! Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17





# Amtlicher Bericht

Über die am 28. Oktober dieses Jahres stattgefundene Bezirksauschubitzung.

Am 28. Oktober fand in der königlichen Amtshauptmannschaft in Anwesenheit des Herrn Kreisauptmanns Herrg von Ribba eine Sitzung des Bezirksauschubes statt. Genehmigt wurden die Ortsgelege über die Erhebung der Abgaben zur Armenkasse von Lustbarkeiten in den Gemeinden Leutenow, Miltitz, Obermühlitz, Sörnewitz, Luga, Bindorf, Deila, Jersitz, Raundorf, Mehren, Hintermauer, Niederlommagisch, Wöltsch, Neildorf, Wandschütz, Oetilla, Hühela, Niederhühela, Klosterhauer, Weigsch, Sornitz, Pankowitz, Pankowitz b. T., Oberjahn, Dobritz, Niederjahn, Nahls, Niedermeisa, Neudörfchen, Nabischütz, Großdörfchen, Stroitzsch, Oberlommagisch, Semmlersberg, Proschwitz, Kraitsch, Oberlommagisch, Lößel, Bahra und Jessen b. M. Genehmigt wurden ferner die Satzungen der Feuerlöschverbände Lützelwitz, Schleinitz, Tanneberg, Wöltsch, Altdorf, Sora, Klipphausen und Dörfchen. Befürwortet wurden die Nachträge zu den Sparkassenordnungen von Goswig, Weindörfchen und Siebenlehn, die beiden letzteren bedingungsweise. Der I. Nachtrag zur Besitzwechselabgabenordnung von Wildberg wurde befürwortet. Die ortsfunktionarischen Beschlüsse der Gemeinden Döbernitz und Miltitz über eine Erhöhung des Gehalts der Gemeindevorstände wurden genehmigt. Die Gültigkeit des II. Nachtrags zum Ortsgelege der Gemeinde Obermeisa wurde auf das Jahr 1914 verlängert. Der Bezirksauschub nahm davon Kenntnis, daß nach einer Erklärung des Armen-Verordnungsvereins der Antrag auf Aufnahme von Siedeln, Verordnungs- und Zwangsarbeitern in das Wittinstift von den Gemeinden gestellt werden soll. Eine Stiftung für das Wittinstift wurde angenommen. Einige andere das Wittinstift betreffende Gegenstände wurden erörtert und beschlossen. Das Gesuch des Rabattspartners in Siebenlehn um Veränderung der Geschäftszeit an Sonn- und Festtagen wurde genehmigt. Der Vergleich zwischen den Gemeinden Miltitz und Kurzhardswalde über die Flurzugehörigkeit einiger Parzellen wurde genehmigt; das Ortsgelege von Kurzhardswalde soll entsprechend geändert werden. Die Eingemeindung von Neudörfchen nach Meißen wurde bedingungsweise befürwortet. Falls es zu einer Einigung der Gemeinden Bindorf und Wöltsch über ihre Vereinigung kommen sollte, wurde die Befürwortung des Vereinigungsvertrages in Aussicht gestellt. Zur Abtrennung des Flurstücks Nr. 1596 des Flurbuchs für Weindörfchen vom Grundbuch Blatt 32 wurde Befreiung von den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. November 1843 erteilt. Die Anlegung der sogenannten Schafstraße in der Mittergutsfür Stauscha als öffentlicher Weg wurde als notwendig anerkannt und die Gewährung einer staatlichen Beihilfe zum Ausbau des Weges an die Gemeinde Oberstauscha befürwortet. Ein Gesuch eines Motorradfahrers um Befreiung von der Entrichtung des Wegegeldes bei Benutzung der Bezirksstraße Meißen-Sauernitz wurde abgelehnt. Es wurde aber die Einführung von Monatskarten für Kraftfahrzeugbesitzer, die zur Ausübung ihres Berufes regelmäßig die Bezirksstraße benutzen, befürwortet. Den Gemeinden Weindörfchen, Niederan, Proschwitz und Sörnewitz wurde die Übernahme von Verbindlichkeiten aus Anlaß der Errichtung der staatlichen Kraftwagenlinie, soweit es hierzu der Genehmigung bedarf, genehmigt. Der Gemeinde Kesselsdorf wurde die Aufnahme eines Darlehens zur Errichtung elektrischer Straßenbeleuchtung genehmigt. Einem Kranken in Badel wurde eine Unterstützung von 40 Mark aus dem Tuberkulosefonds bewilligt. Zwei andere Unterstützungsgesuche wurden abgelehnt. Zur Errichtung von Zahl- und Meldestellen der Ortskrankenkassen bei den Ortsbehörden wurde allgemein das Einverständnis der Aufsichtsbehörde erklärt. Ein Gesuch um Bewilligung eines dritten außerordentlichen Tanzsonntags im Jahre wurde genehmigt, ebenso vier Schankkonzessionsgesuche; drei Gesuche wurden mangels Bedürfnisses abgelehnt. Ein Anlagenrequis wurde teilweise beachtet, während ein weiterer als un begründet verworfen wurde. Mehrere Gegenstände wurden von der Tagesordnung abgelegt.

## Rästel-Ecke. Dixerbild.



Ah, siehst du dort die holde Maid  
In dieser Waldesheimlichkeit.

### Ergänzungsrästel.

W. n. c. t. s. . . . . k. n. . . . . o. c.  
w. r. e. . . . . k. u. . . . . r. a. . . . . s. t.  
H. i. e. b. r. . . . . a. . . . . a. . . . . r. e.  
a. n. . . . . u. . . . . e. e. n. . . . . e. . . . . G. t.  
a. . . . . a. . . . . k. n. . . . . c. . . . . u. c. l.

### Scherzrästel.

Was fürnt dort herauf  
Für ein wüster Hauf  
Von argen, verweg'nen Gesellen!  
Schnell fleh' wie es geht,  
Wenn vom Alphabet  
Sich einer als Führer tut stellen.

Dann ist verändert das ganze Bild.  
In der Schüssel liegt es süß und mild,  
Und köstlich duftend kommt's auf den Tisch.  
Ihr hungrigen Gäste langt zu nun frisch.  
Lösungen in nächster Nummer.

## Auflösungen der Rästel aus voriger Nummer

Stataufgabe:  
V. tourniert aB, läßt es bei Farbe und findet noch bA, brückt natürlich cD, d9. Fernach ist  
Startverteilung:  
V. aB, aD, 9. 8. 7; bA, D, 9, 8, 7.  
M. c, dB, aK; bK; cA, 8, 7; dA, 10, D.  
H. bB, aA, 10; b10; c10, K, 9; dK, 8, 7.  
1. V. aB, aK, a10. 2. V. a9, dB, aA (-13). 3. M. dA, dK, aD. 4. V. a8, cB, bB (-4). Die anderen Etüde



## Abonnements-Einladung.

Länger und länger werden die Abende. Nur noch wenige so schöne Tage, wie in letzter Zeit, werden uns beschieden sein, dann werden Novemberstürme und rauch-, regnerisches Wetter Städte und Landbewohner an die warme Stube fesseln. In dieser Zeit ist dann die Zeitung besonders willkommen. Das Interesse für die Vorgänge im Staat und vor allem in der Gemeinde ist im Wachen begriffen. Die Bewohner wollen hierüber schnell und gewissenhaft orientiert werden. Dies kann aber nur eine Lokalzeitung tun, die inmitten der Bewohner des Bezirks lebt und ihnen und ihren Wünschen allein dient, die keine Rücksicht auf andere Bezirke zu nehmen braucht. Eine solche Zeitung ist für unseren Verbreitungsbezirk einzig und allein das „Wochenblatt für Wilsdruff“. Es hat in 71-jährigem Erscheinen bewiesen, daß es jederzeit auf dem Posten ist und den oben bezeichneten, an eine Lokalpresse zu stellenden Anforderungen durch wiederholt vorgenommene Vergrößerung und reichhaltigere Ausgestaltung gerecht wird. Seine Wurzeln liegen in der Heimat Wilsdruff. Es ist keine Generalanzeiger-Presse, die dem Leser alles bieten möchte, das muß der Großstadtpresse überlassen bleiben. Es will seinen Lesern alles aus der Heimat schnell und vor allem auch richtig melden.

Dies wird unser Bestreben auch weiterhin sein und wir bitten alle, die das „Wochenblatt für Wilsdruff“ noch nicht abonniert haben, dies schnellstens zu tun. Der Beginn eines neuen Monats bietet hierzu beste Gelegenheit. Bestellungen nehmen alle Briefträger und Postanstalten, unsere Geschäftsstelle, Ausgabestellen und Austräger entgegen. Wir bitten um recht baldige Aufgabe der Bestellungen, damit die Zeitung pünktlich und rechtzeitig geliefert werden kann.

### Hochachtungsvoll

## Geschäftsstelle des Wochenblatt für Wilsdruff.



nimmt der Spieler. Die Gegner sind also nur bis 17 gekommen.

Wortspiel: a. Gaul, Mose, Harm, Grete, Haut, Handel, Mars, Beil, Hummel, b. Paul, Mast, Halm, Gräte, Haus, Hantel, Mais, Bein, Hammel. - Valästina.

## Kunst und Wissenschaft.

### Wochenplan der Dresdener Theater.

Opernhaus: Dienstag Mignon, Mittwoch Falstaff, Donnerstag Tiesland, Freitag II. Sinfonie-Konzert, Serie A, Sonnabend Der Schind der Madonna, Sonntag Die Bohème, Montag Volksvorstellung. Anfang abends 8 Uhr, außer Freitag und Sonnabend 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus: Dienstag und Sonnabend Die armenfellen Besenbinder, Mittwoch Die Hermannschlacht, Donnerstag Die Welt, in der man sich langweilt, Freitag Judith, Sonntag Mein Freund Toddy, Montag Wallensteins Lager, Die Piccolomini. Anfang abends 8 Uhr, außer Mittwoch und Freitag 7 1/2 Uhr und Montag 7 Uhr.

Victoria-Salon: Täglich Spezialitätenvorstellung, u. a.: Gastspiel des beliebten Situationskomikers Hasel mit seinem vorzüglichem Ensemble in seiner neuesten Poffe „So'n frecher Kerl!“, Paulton und Doley Company, die urkomischen aller Kabfahrer, A. G. de Gogo's ulkige Dadelspiele (Dadel zum 1. Mal auf einer Bühne) und das übrige große Novemberprogramm. Anfang täglich abends 8 Uhr, außer Sonntags nachmittags 4 Uhr.

Central-Theater: Täglich Spezialitätenvorstellung u. a.: Gastspiel Costantino Bernardi, der weltberühmte italienische Verwandlungskünstler und das übrige bezogene Familien-Varieteeprogramm. Anfang täglich abends 8 Uhr, außer Sonntags nachmittags 7 1/2 Uhr.

## Nossener Produktenbörse

am 30. Oktober 1913.

	1000 kg	M. Pf.	M. Pf.	kg	M. Pf.	bis M. Pf.
Weizen, neu 75/78kg	174	—	180	—	85	14 60
„ neu 66/74 „	150	—	172	—	85	12 75
Roggen, neu 68/73 „	135	—	160	—	80	12 80
Hafers, neu	125	—	155	—	50	6 —
Zuttermehl I	170	—	—	—	50	8 60
„ II	157	—	—	—	50	8 —
Roggenkleie	1175	—	1325	—	50	6 —
Weizenkleie, grob	1150	—	—	—	50	5 75
Maiskörner, grob	—	—	—	—	50	—
Maisfrot	—	—	—	—	50	—
Heu, neu	per 50	Rilo	M.	2 50	bis	2 75
Schüttstroh	50	—	—	—	—	1 60
Gebundstroh	50	—	—	—	—	1 50
Speisefartoffeln, neu	50	—	—	—	—	1 80

## Meißner Marktbericht

am 1. November 1913.

Butter, ein Kilo 2,40—2,50 Mt., Landeier, ein Stück 10—11 Pf., Gänse, ein Pfund 80 Pf., altes Huhn, ein Stück 2,80—3,20 Mt., junge Hühner, ein Stück 1,60—2,00 Mt., Enten, ein Stück 3,80—4,20 Mt., Tauben, ein Stück 60—70 Pf., Hais, ein Stück 3,80—4,50 Mt.

	geringe Qualität	mittlere Qualität	gute Qualität
Weizen	17,00	17,30	17,40 17,60 17,70 18,00
Roggen	—	—	15,40 15,50 15,70 15,90
Hafers	—	—	17,00 17,40 17,50 17,80
Safer	13,80	14,30	14,40 15,20 15,30 16,00

Meißner Ferkelmarkt am 1. November: Preis pro Stück 12—20 Mark

## 5. Klasse 164. A. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, unter welchen kein Gewinn steht, sind mit 300 Mark gezogen worden. (Eine Gewähr der Richtigkeit. — Nachtrag vorbehalten.)

Ziehung am 1. November 1913.

5000 und 300000 N. gezogen auf Nr. 30774. Hauptgewinn: 50000 Mark.

0652 778 156 218 359 542 723 333 845 467 956 810 887	522 996 784 768 895 615 24 1385 843 450 500 25 (1000) 330	851 204 692 614 474 512 828 281 2682 553 978 826 104 617	26 736 18 955 635 812 574 3754 336 776 956 64 605 910 260	(500) 406 667 228 606 4670 35 786 177 268 916 665 257 426	872 807 135 5375 426 248 372 15009 156 838 314 613 37 728	(2000) 416 543 466 107 6292 371 216 17 659 49 773 220 547	993 245 89 797 130 (3000) 7257 3 752 632 513 948 977 31	146 125 8141 (1000) 63 782 195 (500) 876 967 511 850 223 601	269 759 291 416 454 900 9223 61 129 119 478 631 546 196	305 416 60	10287 (500) 501 79 462 67 681 (3000) 186 11204 565 672	695 (500) 272 527 95 649 808 359 833 936 102 934 298 (3000)	234 12541 395 564 541 329 702 319 404 93 977 631 690 589	752 393 895 (500) 606 169 28 13498 (1000) 697 701 642 218	905 833 334 173 834 749 14113 807 852 502 129 882 271 725	177 310 267 435 15151 (1000) 419 953 416 106 785 44 197	606 (500) 810 (2000) 724 960 817 (500) 702 16683 261 549 100	117 165 381 176 212 662 172 663 (3000) 883 712 386 64 630	363 408 127 17190 336 (3000) 252 89 86 295 491 (500) 331	632 206 930 442 19892 943 149 512 797 197 296 110 933 368	617 958 585 19094 (500) 702 546 16 331 71 650 268 571 102 735	20077 430 315 518 186 56 340 363 27 223 (1000) 777 334	942 662 21100 82 358 477 739 340 (2000) 752 399 968 949	32241 265 90 928 905 (2000) 145 782 306 626 23046 853 342	803 348 (500) 911 266 508 525 500 933 440 916 (1000) 606	493 (3000) 24362 67 327 737 265 948 56 (1000) 795 319 958	743 928 188 264 782 25396 697 279 871 15 914 965 31 983	328 539 185 485 916 186 950 (500) 233 26367 960 68 636 25	548 792 (500) 423 41 597 116 250 248 301 691 21713 724 363	418 839 338 810 795 459 516 968 511 109 (1000) 157 306	23845 517 639 755 525 467 190 632 800 841 275 586 984 (2000)	510 464 142 558 (500) 749 29243 829 755 323 447 (1000) 563	53 451 3 686	30525 143 406 983 957 758 448 31051 917 760 572 431	73 (1000) 472 290 306 535 827 66 547 (500) 733 32345 107	990 878 (500) 197 517 336 556 246 775 153 739 33535 787	737 821 484 70 195 797 207 873 (5000) mit Wilsdruff 300000)	34909 467 647 (500) 93 833 872 723 319 649 305 120 466	35010 66 770 26 463 343 10 633 34350 588 (500) 809 398	847 57 895 888 634 49 804 738 210 37345 934 861 965 880	740 125 (500) 220 458 (1000) 169 155 561 29 180 664 653 516	35670 684 660 992 409 795 703 (1000) 875 776 794 542 333	192 255 914 857 153 39642 944 785 31 778 313 504 900 220	22 268 878 8 21 90 168	4044 630 12 163 392 547 198 810 632 316 566 261 189	454 41511 816 (500) 150 804 79 682 639 41 614 (1000) 967	23 991 763 471 782 9 955 686 214 7 644 42548 (2000) 409	(500) 390 375 117 265 171 234 104 281 372 (500) 353 127 899	129 603 207 107 827 742 43742 (500) 823 459 52 200 378	(2000) 468 125 84 353 707 44761 (3000) 952 60 583 391 528	873 90 798 251 15719 941 (500) 597 150 375 771 511 284 650	980 78 (1000) 901 243 (2000) 289 960 15 164 905 46691 956	468 541 378 687 450 267 63 67 260 159 848 806 414 23 198	495 990 361 100 (1000) 37 47355 50 860 426 708 620 159 559	198 364 (1000) 10 227 700 711 48958 (1000) 812 511 848 419	371 440 608 132 408 420 183 738 779 49721 483 14 164 297	862 902 468 11 858 696 (2000) 973	50128 469 879 537 834 475 858 162 91 889 574 396 736	51634 143 340 949 261 143 283 825 395 18 670 (1000) 64 394	996 430 21 (1000) 52334 978 (1000) 803 599 378 650 397 22	476 600 510 168 767 888 882 33 (2000) 53121 266 657 446	526 (500) 963 110 505 512 697 854 (500) 201 580 96 979 328	602 (3000) 150 562 (500) 772 474 794 54754 239 279 714 809	94 349 207 440 278 795 170 (1000) 506 548 5878 303 975	176 168 19 923 605 238 11 56823 573 893 459 516 404 292	462 36 698 60 587 843 57477 163 692 261 532 279 335 984	815 888 945 717 751 34 58606 23 (1000) 630 176 636 524	9 9 476 247 (500) 2 442 700 596 59635 219 571 (1000) 253	460 42 763 570 540 482 637 307 393 226 337 976 48 (1000)	60456 350 794 (1000) 47 298 728 170 373 (2000) 687 413	(500) 695 974 71 524 153 555 143 734 61040 253 408 233 209	384 419 957 796 455 329 (1000) 936 197 (1000) 22 872 674	62830 391 397 (500) 627 799 973 750 (2000) 739 226 488 257	63316 103 (2000) 178 476 656 96 434 969 681 (500) 615 335	64284 433 889 229 716 364 133 31 157 880 249 798 19 139	65641 (1000) 118 (500) 271 102 500 886 388 41 32 269 539 214	647 938 527 911 201 793 751 131 967 66124 781 78 148 555	667 505 892 649 356 100 35 669 67543 33 60 164 54 951 292	316 848 442 255 192 427 25 68520 709 785 917 306 517 23	137 618 80 689 42 60943 510 467 714 51 (3000) 547 748 503	493 703 77 127 295 542 225 672	70379 635 557 941 249 476 248 342 556 649 935 71630	(1000) 435 809 884 865 145 119 (1000) 744 5 4 501 708 (1000)	71 806 72641 867 758 270 196 488 967 82 (1000) 724 226	77413 403 (1000) 102 567 677 689 448 508 234 576 319 215	440 762 28 878 931 16 74059 778 (1000) 582 278 72 365 175	921 107 (3000) 235 75801 243 445 729 983 769 549 719 819	597 770 124 188 991 521 863 824 910 76118 69 393 834 969	837 466 375 357 84 83 77615 96 869 791 24 (1000) 357 649	348 858 962 398 198 242 76884 982 95 104 678 635 715 394	884 469 612 701 314 547 702 686 815 589 835 454 (2000) 538	324 170 182 191 593 70 68 195 79382 159 315 780 691 431	75 16 724 78 484 349 825 546 141 388 224 260 815 651	80677 694 365 657 705 288 388 98 987 699 91122 206	136 886 299 843 (1000) 939 335 750 788 530 188 348 70 848 603	24 979 282 556 240 82209 127 76 215 937 188 421 585 894	883 855 72 269 289 261 914 739 388 83000 173 72 323 567	998 29 613 236 103 747 84086 467 40 429 533 888 570 713	873 137 190 729 623 927 244 803 85948 1 438 935 (1000) 928	468 825 676 874 910 107 448 490 592 140 81 378 532 84893	132 340 677 791 136 785 948 (500) 691 (1000) 11 87376 391	217 406 46 965 910 215 137 872 315 463 563 833 314 612 321	189 303 554 88789 893 904 411 870 683 358 233 (500) 408	262 598 301 298 329 124 295 455 135 (1000) 89065 919 370	690 724 946 590 584 474 691	90613 118 488 17 685 661 901 433 575 (2000) 688 672 654	261 91484 665 220 324 (1000) 120 615 792 68 473 (3000) 468	975 921 644 972 542 879 475 798 671 715 555 53 229 93424	865 392 856 169 875 992 (1000) 735 977 829 928 612 300 432	870 996 (1000) 19 94704 33 690 30 418 440 653 879 680 348	528 197 123 95842 178 (2000) 368 522 269 438 790 392 903	132 800 730 827 342 63 96701 605 897 811 86 16 (1000) 61	(1000) 464 793 509 917 812 64 992 640 734 618 76 996 784 1	682 156 988 (500
--	---	--	---	---	---	---	---	--	---	------------	--	---	--	---	---	---	--	---	--	---	---	--	---	---	--	---	---	---	--	--	--	--	--------------	---	--	---	---	--	--	---	---	--	--	------------------------	---	--	---	---	--	---	--	---	--	--	--	--	-----------------------------------	--	--	---	---	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	---	---	---	--------------------------------	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	---	--	--	---	--	---	--	-----------------------------	---	--	--	--	---	--	--	--	------------------



22. Oberförster Willy Franz in Herzogswalde bei Erbgerichtspächter Griesbach in Herzogswalde,
23. Bogt Adolf Knöbel in Herzogswalde bei Erbgerichtspächter Griesbach in Herzogswalde,
24. Großknecht Emil Rademeyer in Hefelsdorf bei Gutsbesitzer Lucius in Hefelsdorf,
25. Wirtschaftsgehilfe Paul Schönberg in Hefelsdorf bei Gutsbesitzer Schönberg in Hefelsdorf,
26. Geschäftsführer Otto Erler in Rothschönberg bei Rittergutsbesitzer Gappisch in Rothschönberg,
27. Wirtschaftler Kurt Ludwig in Sora bei Gutsbesitzer Philipp in Sora,
28. Großknecht Otto Ihle in Schmiedewalde bei Gutsbesitzer Kaul in Schmiedewalde,
29. Wirtschaftsgehilfe Arno Arnold in Schmiedewalde bei Gutsbesitzer Arnold in Schmiedewalde,
30. Großknecht Paul Baumgart in Weistroppe bei Gutsbesitzer Köffel in Weistroppe,
31. Diener Wilhelm Dreißler in Weistroppe bei Rittergutsbesitzer Keil in Weistroppe,
32. Schirmmeister Otto Nobel in Hühndorf bei Gutsbesitzer Nicker in Hühndorf,
33. Post Richard Gruner in Grumbach bei Erbgerichtspächter Kaiser in Grumbach,
34. Arbeiter Georg Padert in Birtenhain bei Gutsbesitzer Wegel in Birtenhain,
35. Arbeiter Gustav Gentische in Blankenstein bei der Gemeinde Blankenstein,
36. Schweizer William Brauer in Burkhardswalde bei Gutsbesitzer Döring in Burkhardswalde,
37. Arbeiter Hermann Epig in Grumbach bei der Gemeinde Grumbach,
38. Arbeiter Hugo Knöbel in Grumbach bei der Gemeinde Grumbach,
39. Oberförster Karl Zöbber in Wildberg bei Rittergutsbesitzer Künze in Wildberg,
40. Bogt Gottfried Wih. Treulcke in Wildberg bei Rittergutsbesitzer Künze in Wildberg,
41. Schirmmeister Paul Golzig in Grumbach bei Gutsbesitzer Wägner in Grumbach,
42. Waldarbeiter Anton Ehrlich in Rothschönberg bei Rittergutsbesitzer von Schönberg auf Rothschönberg,
43. Waldarbeiter Hermann Lehmann in Rothschönberg bei Rittergutsbesitzer von Schönberg auf Rothschönberg,
44. Wirtschaftsgehilfe Alfred Windischüttel in Burkhardswalde bei Wirtschaftsbesitzer Windischüttel in Burkhardswalde,
45. Wirtschaftsgehilfe Richard Morgenstern in Burkhardswalde bei Wirtschaftsbesitzer Morgenstern in Burkhardswalde

**Gruppe B.**

**a) Vertreter.**

1. Ziegelmeister Johann Kitzner in Grumbach bei Ziegelbesitzer Wägig in Grumbach,
2. Backmeister Max Schanze in Munsig bei Fabrikbesitzer Seidel in Munsig,
3. Kalkarbeiter Otto Jepsche in Groitzsch bei Kalkwerksbesitzer Piegisch in Groitzsch,
4. Zimmergehilfe Richard Nutenstrauch in Grumbach bei Zimmermeister Kühn in Grumbach,
5. Steinbrucharbeiter Hermann Lennard in Röhrsdorf (freiw.).

**b) Ersatzmänner.**

6. Handlungsgeselle Fedor Große in Hefelsdorf bei der Firma Helzmann in Hefelsdorf,
7. Bäckergehilfe Bruno Scheibner in Hefelsdorf bei Bäckermeister Scheibner in Hefelsdorf,
8. Maurer Paul Fischer in Munsig bei Fabrikbesitzer Seidel in Munsig,
9. Kalkarbeiter Otto Piegisch in Groitzsch bei Kalkwerksbesitzer Piegisch in Groitzsch,
10. Tischlergehilfe Kurt Zieschang in Kaufbach bei Tischlermeister Zieschang in Kaufbach,
11. Mühlführer Hermann Müller in Tanneberg bei Mühlenbesitzer Froberg in Tanneberg,
12. Fleischergehilfe Walter Schlegel in Blankenstein bei Fleischermeister Schlegel in Blankenstein,
13. Stellmachergehilfe Berthold Spritulle in Burkhardswalde bei Stellmachermeister Heibrich in Burkhardswalde,
14. Sattlergehilfe Georg Cyber in Burkhardswalde bei Sattlermeister Cyber in Burkhardswalde,
15. Schmied Ernst Gustav Große in Blankenstein (freiw.).

Meißen, den 29. Oktober 1913.

Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft.  
(L. S.) Im Auftrag: Schubert.

**Ein Fahrrad**

wurde als gefunden abgegeben  
Wilsdruff, am 3. November 1913.

Der Stadtrat.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Denkpruch für Gemüt und Verstand.**  
Liebt ihr das Leben, so vergeudet die Zeit nicht, denn sie ist es, woraus das Leben gemacht ist. *Franklin.*

**Neues aus aller Welt.**

Herzog Ernst August zu Braunschweig erhielt eine Amnestie und gelobt in dem jetzt veröffentlichten Patent, durch das er die Reichsbesetzung und die Währungsvereine anerkennend, unerschütterliche Treue zu Kaiser und Reich.  
Der Kaiser hat vorgestern dem Herzogpaar von Braunschweig in Mathemow einen Besuch abgestattet.  
In Lübeck wüsten vorgestern auf den ausgebeulten Holzbockergeländen der Firma Brämann & Sohn wieder ein großes Schandentel.  
Ernst Schiller ist in der Nähe von Berlin abgestürzt. Das Flugzeug wurde zertrümmert, der Pilot selbst erlitt nur belanglose Verletzungen.  
Der französische Flieger Pénaud führte vorgestern in Hannover seine „Looping de Loop“-Stücke glatt aus.  
In Italien wurden vorgestern unter großer Beteiligung die Stichwahlen zum Parlament vorgenommen.  
Der Dopaghampfer „Kronprinzessin Cecilie“, der auf der Rückreise von Mexiko begriffen war, rettete 22 Mann von der insolten Summe verhängenen französischen Boot „Patria“, von der drei Mann ertrunken sind.

**Aus Stadt und Land.**

Mitteilungen aus dem Verkehre für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

**Werkblatt für den 4. November.**  
Sonnenaufgang 7<sup>00</sup> | Mondaufgang 1<sup>11</sup> M.  
Sonnenuntergang 4<sup>24</sup> | Monduntergang 9<sup>20</sup> M.

1743 Eröffnung der Universität Erlangen. — 1840 Französischer Bildhauer Auguste Rodin in Paris geb. — 1847 Kompositist Felix Mendelssohn-Bartholdy in Leipzig gest.

**Kontrollversammlung.** Nur wenige Tage, noch und die einflauen Bezirkskommandosstellen werden wieder von einem regen Leben beudert sein. Herbstkontrollversammlung! Bei dem Wort zuck's einem alten Soldaten wieder durch die Glieder. Man trifft wieder seine alten Freunde. Die kräftige Waule der Soldatenprache schlägt wieder aus Ohr. Wilhelm hat sich inzwischen verheiratet. Und Karl hat Zwillinge gezeugt. Die Sache muß begossen werden. Das ist die Hauptfacke. Die Geschichten, wie man sich im Falle der Mobilmachung zu verhalten hat, kennt jeder genau. Braunes Bockpapier für die Mobilisierung usw. Bekannt. Und nun sitzt man bei einem Schoppen Bier und hat einander so lieb. Da werden die Erlebnisse des letzten Jahres ausgetauscht, und bald schwirren die Geschichten vom Kalternhof, vom Mandor („Die braune Ase: Donnerwetter, war das ein Wädel!“), von Rumpfsch und Fußlappen durch den verqualmten Raum. Waren das schöne Zeiten! Die Kameradenlieder, die rechte Freiheitstaune sind, sind längst vergessen. Etel Luft und Sonnenschein waren doch die Soldatenjahre. Die liebenswürdige Erinnerung hat ihre Schleier um den Ernst und die schwere Arbeit des Drills gelegt, und nur die Schürren sind geblieben. Leutnant und Hauptmann und Schulze, der die Feldweibel — sind die reinen Spasmacher gewesen, rastlos bemüht, ihren „Junge's“ Laune zu machen. Man plaudert und plaudert. Alles ist vergessen. Und auch die Zahl der — Seidel! So kommen dann die Ärgernisse. Was ist da zu machen? Am Tage der Kontrollversammlung kehrt der Rekrut unter dem Militärgefes. Das weiß jeder. Und wäre die Kontrollversammlung nur eine solbaltische Einrichtung, dann hätten die Warner recht: Seid solide, geht brav nach Haus, damit euch durch irgendwelchen Zusammenprall kein Unheil zustofe! Aber die Kontrollversammlung ist doch ein Teil des Wiederlebens! Die besten Eigentümlichkeiten unseres Herzens — Freundschaft und Stolz — werden da lebendig. Die Seele ist im Rauische. Wie kann man da nüchtern sein! Und doch heißt es sich zusammenraffen. Brust raus, Kopf hoch. Freundschaft und Liebe sollen leben! Aber auch die Vernunft!

— Das Jahr der Völkerversammlung 1813. 2. November: Napoleon übersteigt bei Mainz mit dem Rest seines noch etwa 60—70000 Mann zählenden Heeres den Rhein. Ein Teil dieser Zahl ist aber weder mehr bewaffnet, noch überhaupt kampffähig. Seit Leipzig hat die Armee Napoleons ihren inneren Zusammenhang verloren. — Bündnis-Abschluss zwischen Württemberg und Oesterreich. Kaiser Franz sichert, gleichzeitig im Namen der Verbündeten, gegen Stellung eines Hilfskorps von 120000 Mann, Württemberg seinen vollen Landbesitz und absolute Souveränität zu. — Dessen-Darmstadt sagt sich vom Rheinbunde los und schließt mit den Verbündeten eine Militärkonvention ab. — 3. November: Vöcker bittet in einem Briefe an den König von Preußen, ihm einen ungefährten Einmarsch in Pommern zu gestatten. Der Brief schließt mit den Worten: „Weiben wir aber stehen und lassen uns durch Unterhandlungen hinhalten, so prophezeie ich eine blutige Campagne pro 1814.“

— Das Königliche Postlager ist von Villa Wachwitz wieder in das Residenzschloß verlegt worden. Infolgedessen wurden die Fahnen der Truppenteile der Garnison durch eine Kompanie des 2. Grenadier-Regiments wieder in das Residenzschloß überführt.

— Sächsisches Staatsanwaltschaftsamt. Eingetragen waren Ende Oktober 1913: 2627 Konten im Gesamtbetrag von 175776200 Mark.

— Die Versandgeschäfte der Großstädte senden jetzt ihre Kataloge in fast jedes Haus. Berücksichtigt man, daß von hundert mit Katalogen Bedachten höchstens drei einen Einkauf tätigen, so kann man daraus auf einfache Weise errechnen, daß jeder dieser drei für dreihundertfünfzig Nichtkäufer die Spesen für Katalogdruck und Porto mit aufbringen muß! Man vergesse dies nicht, ehe man sich durch die ansehnend stauenswerten billigen Preise verblissen läßt. Preis und Solidität einer Ware stehen stets in entsprechendem Verhältnis zu einander. Für uns in der Kleinstadt sollte es ungeheures Gefes sein, unsere Einkäufe nur bei einheimischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu bewerkstelligen, die als feste Steuerzahler unseren Ort unterstützen und deshalb auch Anspruch auf unsere Kundenschaft haben. Unsere Geschäftsleute aber erinnern wir daran, daß ein bisschen Neelame sich zehnfach zu rentieren pflegt. Das Drucken großer Kataloge ist natürlich nicht erforderlich. Dafür kann man jedoch für wenige Mark durch eine Anzeige in dem fast in jedes Haus gelangenden „Wochenblatt für Wilsdruff“ der einheimischen Bürgerchaft reichlich Gelegenheit bieten, sich über alle vorteilhaftesten Einkaufsmöglichkeiten vorher zu informieren. Die geringe Ausgabe lohnt sich stets durch die deren Kundenzufuhr.

— Als Vertreter der Städte Wilsdruff und Siebenlehn in der Bezirksversammlung ging bei der am Donnerstag erfolgten Wahl Herr Bürgermeister Kugel hervor. — Nächsten Mittwoch 1/2 9 Uhr vormittags findet im Hotel weicher Adler Kontrollversammlung aller in hiesiger Stadt wohnhaften Reservisten, Halbinvaliden, zeitig Ganzinvaliden, Militär-Pensionempfänger und zur Disposition der Ortsbehörden entlassenen Mannschaften der Jahressklassen 1906 bis 1913 statt (siehe diesbezüglichen Aushang des Bezirkskommandos Meißen).

— Der Männergesangsverein „Sängerkrantz“ feiert nächsten Mittwoch sein 41. Stütungsfest. Es soll in Konzert und Ball bestehen. Das Programm ist kurz, bietet aber eine treffliche Auswahl deutscher Volkslieder. Der zweite Teil bringt ausschließlich solche Lieder, die auf die Zeit vor hundert Jahren Bezug haben. Öffentlich ist dem „Sängerkrantz“ zu seiner Veranstaltung ein volles Haus beschieden.

— Fabrikbrand. Auf bis jetzt unaufgeklärte Art entstand an Sonnabend gegen 9 Uhr abends in einem Nebenraume des Kesselgebäudes der Firma Eger & Koch Feuer. Herr Fabrikleiter Thomas unternahm die ersten Löscheversuche mit den zur Verfügung stehenden Minimax-Apparaten, ordnete die sofortige Legung der Fabriktschlauchleitung an und rief telephonisch die Feuerwehr zur Hilfe. Mit kurzen Unterbrechungen rückten nacheinander im Sturm lauf sämtliche Geräte unserer freiwilligen Feuerwehr an, so daß schon mit dem ersten Alarmloedenenschlage die erste Schlauchanlage zur Wasserabgabe bereit war. Das Feuer konnte auf seinen Herd beschränkt werden. Gegen 11 Uhr rückte die Feuerwehr unter Jurisdiktion der Brandwache wieder ab. Der Betrieb der Fabrik ist in keiner Weise gestört worden. — Wie recht wir vor 8 Tagen mit der Anregung von blinden Alarman hatten, beweist vorstehendes Feuer. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß unsere Stadt eine eifrige, schlagfertige Feuerwehr und eine ebenso hilfsvolle Pflichtfeuerwehr besitzt. Was nützt im Ernstfalle aber beides, wenn das ganze System versagt. Mit außerordentlicher Schnelligkeit waren die Schlauchleitungen gelegt, worauf man aber warten mußte, daß war das Wasser, das doch wohl die Hauptsache ist. Wenn bei Feuergefahr unsere Wasserleitung richtig funktionieren soll, so gehören zunächst brauchbare und jederzeit zugängliche Hydranten dazu. Bei fraglichem Feuer versagten beide in Frage kommenden Hydranten, derjenige an Lokners Gde deshalb, weil zunächst nur ein Auszug zum Schlauchanschlüssen zugänglich ist und dann so viel ausläuft, daß nur die Hälfte Wasser zum Feuer gelangen konnte. Begreifliche Erregung verursachte der Hydrant Gde Bismarck- und Wielandstraße, der gar verschlossen vorgefunden wurde. Es ist wohl vollständig unverständlich, wie sich diese Maßnahme des beteiligten Ressorts rechtfertigen läßt. Man bedenke, daß Feuer hätte weiter um sich

gegriffen, welcher Schaden hätte entstehen können, sicher wäre nichts zu erhalten gewesen und dies alles, weil man erst den Schlüsselbesitzer auffuchen mußte. — Wie man uns versichert, befinden sich in unserer Stadt mehrere Systeme Hydranten und sind dieselben so ungünstig angebracht, daß bei Feuergefahr erst viel Zeit verströbelt werden muß, ehe dieselben in Betrieb genommen werden können. Die Hydrantenfrage ist eine der wichtigsten im Feuerlöschwesen und wäre wohl eine eingehende Prüfung sehr am Platze; warum erst den Brunnen zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Nach wie vor sind wir der Ansicht: In vorbereitete Alarmübungen geben erst das rechte Bild über die Sicherheit im Feuerlöschwesen, und die Arbeit sollte sich unsere Feuerwehr nicht entziehen.

— Der in unserer Zeitung für vorgestern angekündigte Lustige Abend der Dresdner Intimen Bühne im Hotel Löwe konnte wegen Krankheit eines Künstlers nicht stattfinden.

— Dresden, 2. November. Heute früh hat der in der Freibergerstraße 21 wohnhafte Arbeiter M seine beiden Töchter im Alter von fünf und sechs Jahren ertränkt und sich darauf selbst das Leben genommen. Der Grund zur Tat soll in ehelichen Zwistigkeiten zu suchen sein.

— Leipzig, 2. November. Ein Saughaus für entlassene Sträflinge soll hier errichtet werden. Wie das „Neue Sächsische Kirchenblatt“ mitteilt, wird damit einem quälenden Notstand ein Ende gemacht. Wer je mit teilnehmendem Herzen die Bemühungen verfolgt und unterstützt hat, solche unglückliche, entgleiste Menschen in Brot und Lohn zu bringen, der weiß, wie schwer, ja oft unmöglich das ist. Und doch werden die besten Vorfälle schließlich kraftlos, wenn überall eine Zurückweisung erfolgt, und ein Wunder ist's nicht, wenn das Gemüt schließlich verbittert und trotzig wird. Darum muß ein solches Aufsuchtshaus mit großer Freude begrüßt werden. Ist es einmal vorhanden, so wird den meisten seiner Insassen wieder der Weg in geordnete Verhältnisse erschlossen, wenigstens denen, die guten Willen's sind.

**Letzte Nachrichten.**

München, 2. November. Wie hier mit ziemlicher Bestimmtheit verlautet, soll die Königsproklamation schon am Dienstag, den 4. d. M stattfinden. Die entscheidende Sitzung der Reichsratskammer ist auf Dienstag vormittag anberaumt.

London, 2. November. Als der Premierminister Asquith gefiern in einem Automobil durch das Dorf Bleau fuhr, wurde er von Suffragetten überfallen. Sie schlugen mit Pfeilen auf ihn ein und warteten ihm Pfeffer ins Gesicht. Verbeteiligte Polizei verwehrte die Weiber, konnte aber keine von ihnen erwischen.

**Kirchennachrichten aus Wilsdruff.**

(Monat Oktober.)

Getauft: Otto Rudolf, Sohn des Otto Rudolf Piegisch, Tischlers hier; Max Kurt, Sohn des Richard Max Nädisch, Tischlers hier; Olga Elisabeth, Tochter des Hermann Paul Franke, Arbeiters hier; Ilse Gertrud, Tochter des Heinrich Oswald Kluge, Tischlers hier; Olga Margarete, Tochter des Ernst Oswald Böhmig, Wagenraders hier; Paul Rudolf, Sohn des Franz Robert Stolle, Geschäftsführers hier; Johanna Margarete, Tochter des Carl Gottlieb Franz, Ziegeleiarbeiters hier; Margarete Katharina, Tochter des Paul Ernst Märker, Kutshers hier; Hildegard Elisabeth, Tochter des Alfred Richard Zähne, Tischlers hier; Bruno Bernhard Alfred Erich, Sohn des Artur Curt Alfred Hofmann, Rechtsanwalts hier; Ilse Erna, Tochter des August Paul Tränkner, Tischlers hier; Karl Martin, Sohn des Karl August Ulbrich, Geschäftsführers hier.

Getraut: Karl Richard Winter, Sergeant im Schützen-Regiment in Dresden und Melanie Flo: a Horn, Hausdochter hier; Willy Georg Sara, Buchhalter in Chemnitz und Hedwig Martha Müge in Chemnitz; Heinrich Walter Schlegel, Landlungsgeselle in Dresden-Eritzen und Klavie Martha Roth in Sachsdorf.

Beerdigt: Ehrhard Curt, Sohn des Curt Emil Richard Isd oche, Gutsbesitzers in Sachsdorf, 1 J. 22 Tge. alt; Friedrich August Max Ulrich, Maler hier, 43 J. 2 M. 25 Tge. alt; Amalie Henriette Kreschmar geb. Gröszchel, hinterl. Witwe des weil. Johann David Kreschmar, gewes. Arbeiters hier, 79 J. 28 Tge. alt; Andreas Maunter, Tischler hier, 46 J. 9 M. alt.



**Deutscher Flottenverein, Ortsgruppe Wilsdruff.**  
**Rgl. Sächs. Militärverein für Wilsdruff u. Umg.**  
 Sonnabend, den 8. November, findet abends 8 Uhr im  
 Hotel Adler ein

**Vortragsabend**  
 Statt, in welchem Herr Ballonführer Magerhädt aus Garschach über:  
 „**Bleibende Werte des Freiballonsports**“, durch Lichtbilder er-  
 läutert, sprechen wird Alle unsere Herren Mitglieder und Kameraden  
 mit ihren werthen Angehörigen, alle Bewohner aus Stadt und Land  
 werden zu diesem Vortrage über dies zeitgemäße Thema eingeladen. Zur  
 Befreiung der uns entfallenden Kosten wird um ein Mindestbeit-  
 rittsgeld von 10 Pfg pro Person gebeten. Um recht zahlreichen Besuch  
 bitten  
 die Vorstände beider Vereine  
 durch Kantor Hienrich.

**M.-G.-V. Sängerkranz**  
**Wilsdruff.**  
 Mittwoch, den 5. Nov. 1913, im „Goldnen Löwen“  
**41. Stiftungsfest**  
 bestehend in Konzert und Ball.  
 Die verehrten Mitglieder nebst ihren Damen werden  
 hierzu freundlichst eingeladen.  
 Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**  
 Gäste durch Mitglieder eingeführt sind herzlich  
 willkommen. — Die Mitglieder wollen sich dabei  
 streng an die Statuten halten.

**Rheinperle**  
 Margarine  
 bester Naturbutter-Ersatz  
 Stets frisch vom Block bei  
**Theodor Goerne**  
 vorm. Th. Riffhausen.

**Reform-Hundekuchen**  
 Ragut  
 der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält, sehr gerne gefressen wird und eine runde Form hat, empfiehlt  
**Alfred Bietzsch, Wilsdruff.**  
 Dr. med. B. H. Heder, z. Bt. Carolath a. d. Oder schreibt am 16. 11. 12  
 Da mein Kollo von Schnelldo nur noch Ragut fressen will, so bitte ich um alsbaldige Zufendung von einem Zentner dieses vorzüglichen und leicht verdaulichen Hundebrotts ufm.  
 Zwei kräftige, nüchterne  
**Arbeiter**  
 werden angenommen.  
**Wilsdruffer Dachziegelwerk**  
 Richard Bräuerius G. m. b. H.

**Mk. 1.25** **Neu**  
**Doppelseitige Zonophonplatte**  
**Gut**  
**Edgar Schindler, Wilsdruff**  
 Dresdner Strasse — vis a vis dem Rathaus  
 Sprechapparate billigst.  
**Billig**  
**ZONOPHONE**  
**Mk. 1.25**

**AMOL**  
 Amol\* wendet man an bei Rheuma, Hexenschmerzen, Zahn- und Kopfschmerz, Rücken- und Magenschmerzen.  
 Amol\* ist auch ein unverwundliches Toilettenmittel.  
 Amol\* stärkt, erquickt, erfrischt, belebt. Anerkannt und empfohlen von hervorragenden Ärzten.  
 Preis à Flasche Mk. 1.25, N. 1.25, N. 2.—  
 Amol-Versand, Hamburg 29.  
 Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.  
**Paul Kletzsch, Drogerie.**

**Dank.**  
 Für die in so reichem Masse erwiesenen Ehrungen sowie für die liebevolle Unterstützung während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres teuren Erschlafenen,  
**Andreas Mauter**  
 sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.  
 Wilsdruff, am Begräbnistage.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.

**Gewerbeverein**  
 Dienstag, den 4. November, abends 8 Uhr

**Versammlung.**  
 Anmeldungen Brief über den Verbantstag, Herbstvergügen. Um zahlreichen Besuch bitten  
**D. B.**

**Frisch. Schöpsenfleisch**  
 empfiehlt Richard Bretschneider  
 Fischermelster.

**Schellfisch**  
 trifft Dienstag frisch ein bei  
**Otto Dreuer, Rosenstraße.**

**Speisekartoffeln**  
 verkauft **Johannes Heinicke**  
 Tharandt r. Straße.

**Sellerie**  
 Schod 1.50 Mk., verkauft  
**Gustav Friese, Beller Str.**

**Bildschön**  
 macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. weicher, schön. Teint. Alles dies erzeugt  
**Stedenpferd-Seife**  
 (die beste Billenmilch-Seife)  
 a Stück 50 Pfg. Die Wirkung erhöht  
**Dada-Cream**  
 welcher ro'e und rissige Haut weiß u. samtweich macht. Tube 50 Pf in der Löwen-Apotheke sowie bei P. Kletzsch, O. Fünfstrücker Nachf

**Jede Dame findet**  
 für ihren Geschmack etwas Passendes in meinem grossen  
**Kleider-, Kostüm- u. Blusenstoff-Lager**  
**Emil Glathe, Wilsdruff.**  
 NB. Auch in schwarzen und hellfarbigen Kleiderstoffen unerreicht grosse Auswahl, erprobte, beste Qualitäten in jeder Preislage.

**Kaffee** :-: in bekannften :-: : guten Qualitäten, : stets frisch geröstet!  
 Voll ausgiebig, aromatisch und kräftig unerreicht :-: in allen Preislagen.

**Theodor Goerne**  
 vorm. Th. Riffhausen.  
**Eduard Wehner**  
 Markt — Meissner Str. — Parterre u. I. Etage  
**Manufaktur-, Modewaren**  
 - fertige Kleidung -  
 Billige Preise! Grosse Auswahl!  
 Erprobte Qualitäten!

**Zahnpraxis** von Friedrich Kletzsch  
 Telefon 92 Wilsdruff, Markt 11

**Milchkühe**  
 Von Freitag, d. 7. d. Mts., an stelle ich wieder eine große Auswahl vorzüglicher  
**Milchkühe**  
 hochtragend und frischmelkend, zu bekannft sollenden Preisen bei mir zum Verkauf.  
**G. Kästner.**  
 Telephon Deuben-Votischappel Nr. 96.

**Größere Wohnung** an ruhige Leute sofort oder später zu vermieten.  
**Mährsdorf Nr. 57.**

**Koche mit Knorr**  
 Beachten Sie bei Verwendung der Anorr-Suppenwürfel den hochfeinen, natürlichen Geschmack jeder Sorte und die große Ausgiebigkeit! 46 Sorten, wie Hausmacher, Eierspätzle, Parisier etc. 1 Würfel 3 Teller 10 Pfennig.  
 Ebenso anerkannt sind  
**Knorr-Hafermehl, Hafersoden, Reismehl, Bräunermehl.**

**Nähmaschinen** beste deutsche Markt. mit Lanof. Garant. Anl. im Näh. u. Stiel grat. Zubeh. u. Reparatur. Wschmasch. Wringmasch. Neubes. v. Gummitanz. Arth. Fuchs. Markt 8. — Gebr. Nähmaschinen. [127]

**Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G. Stuttgart.**  
**Haftpflicht-Unfall-Lebens-Versicherung**  
 Kapitalanlage 1913 95 Mill. Mark. Jahresprämie 1913-14 Mill. Mark. 900.000 Versicherungsgegnen. Prospekt. Auskunft kostenlos durch **Berthold Wühel m, Wilsdruff.**

**Rino-Salbe** hat eine langjährige karmelkige Flechte schnell geholt. Verhöhl. Dank. Werde sie jedermann empfohlen. E., 13. 11. 11. E. P., Gärner.  
**Mitten offenen Pfl. hat Ihre Rino-Salbe schön geholt. Alles andere hat nichts geholfen. Ich werde Rino-Salbe überall empfehlen. St. G., 8. 12. 11. C. K.**  
**Rino-Salbe** bewirkt bei Reizungen, Flechten, Hautleiden, offenen Wunden, aufgesprungenen Händen. In Dosen von Mk. 1.15 und 2.25 zu haben in allen Apotheken. Achten Sie beim Einkauf auf den Namen Rino und die Firma **Rich. Schuberth & Co., G. m. b. H. Weidhöfen-Dresden.** Man verlange ausdrücklich „Rino.“







